

## **Europa-Informationen September 2017**

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Aufmerksamkeit im Monat September richtete sich (außer auf die Bundestagswahl) auf drei Reden zu Europa: die jährliche Rede des Kommissionspräsidenten „zur Lage der Union“, die Rede der britischen Premierministerin in Florenz und schließlich die Rede des französischen Staatspräsidenten in Paris.

Junckers Rede war der Versuch, nach zwei Jahren der (wirtschaftlichen und politischen) Depression den Blick wieder nach vorn zu richten, die Einheit der EU zu beschwören und konkrete Schritte vorzuschlagen. Theresa May machte zwar bei den Rechten der EU-Bürger einen kleinen Schritt auf die 27 zu, vermied aber erneut klare Aussagen, wie sie sich die angestrebten besonderen Beziehungen konkret vorstellt. Macron schließlich muss abwarten, wie seine Vorstellungen, die weit über einen Umbau der Eurozone hinausgehen, vor allem in Berlin ankommen; das ist vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen kaum vorauszusagen.

Die Juncker-Rede wurde in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend auf die Erweiterung der Eurozone und des Schengen-Raums reduziert. Weniger deutlich wurde, dass es dafür Bedingungen gibt, die erfüllt werden müssen; und selbst dann niemand gezwungen werden sollte, der nicht will. Das ist auch der Kommission durchaus bewusst. Angesichts der drohenden Tendenz, die Union in immer mehr verschiedene thematische Teilunionen zu zerlegen, war ein Aufruf, dass die EU für alle da ist (sein sollte), vielleicht einmal geboten. Für die Zukunftsdebatte hat sich die Kommission jetzt auch selbst mit eigenen durchaus ambitionierten (und kontroversen) Vorschlägen positioniert. Darüber hinaus enthielt die Rede aber auch eine Menge weiterer Vorstöße, denen konkrete Vorschläge zum Teil unmittelbar folgten. Das gilt insbesondere für die Europäische Bürgerinitiative und neue Ethik-Regeln, mit denen die Kommission ihre Arbeit transparenter und bürgernäher gestalten möchte. Damit sich die EU in der Globalisierung behaupten und diese auch nach eigenen Vorstellungen mitgestalten kann, hat die Kommission umfangreiche Vorschläge zur Industrie- und Handelspolitik vorgelegt. Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere die Diskussion zur Handelspolitik transparenter und sachlicher verläuft als in der Vergangenheit.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Themen, auf die wir in dieser Ausgabe eingehen, betreffen etwa die Einrichtung einer „Anlaufstelle Grenze“ durch die Kommission, die beim Abbau von konkreten Hindernissen bei grenzüberschreitenden Projekten praktisch helfen soll. Die (kritische) Debatte über die Gaspipeline Nordstream 2 geht weiter. Ein junger Forscher aus Greifswald erhält ein Stipendium vom Europäischen Forschungsrat. Mehr Geld aus dem Erasmus-Programm für Mobilität könnte auch für Lehrlinge aus Mecklenburg-Vorpommern ein Ansporn sein, und auch für die Ausschreibung zum Europäischen Jahr des Kulturerbes könnte es Projekte aus dem Land geben.

Die regelmäßige Ermutigung, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben, war bisher noch wenig erfolgreich. Also noch einmal: Nutzen Sie unser Angebot! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu)

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 29. September 2017

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Tallinn .....	4
Rede zur Lage der Union: „Wind in den Segeln nutzen“ .....	4
Europa-Rede Macron: „Ein souveränes, geeintes und demokratisches Europa“ .....	5
Arbeitsprogramm 2018: Kommission startet Abstimmung mit Rat und EP .....	5
Reform der Europäischen Bürgerinitiative und der Finanzierung politischer Parteien.....	6
Kommission verschärft ihre Ethik-Regeln .....	6
EP für mehr Transparenz und schärfere Rechenschaftspflichten der EU-Organe .....	7
Besuch der SPD-Landtagsfraktion in Brüssel .....	7
Europaministerkonferenz in Hannover .....	8
Brexit-Rede der Premierministerin: Die entscheidenden Fragen bleiben offen .....	8
Brexit: Verhandlungen kommen nicht voran .....	8
Brexit: Beratung des Austrittsgesetzes im Unterhaus .....	9
2. Inneres .....	9
Grenzkontrollen: Kommission geht auf Mitgliedstaaten zu .....	9
Kommission: Ohne konkrete Fortschritte kann Migrationspolitik nicht erfolgreich sein .....	9
Migrationsagenda: Stand der Um- und Neuansiedlungsprogramme .....	10
EuGH: Regelung zur Umsiedlung von Flüchtlingen ist rechtmäßig .....	10
Sicherheitsunion: Terrorismus und Organisierte Kriminalität als Schwerpunkte .....	10
Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte.....	11
Cybersicherheit: Aus ENISA wird Cybersicherheits-Agentur mit mehr Kompetenzen.....	11
Kommission schlägt Rahmen für den freien Fluss nicht personenbezogener Daten vor .....	11
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	12
Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte.....	12
Umbau der Justiz in Polen: Vertragsverletzungsverfahren geht in die nächste Phase.....	12
Grundrechte-Agentur: Diskriminierungen von Muslimen immer noch weit verbreitet .....	12
Bekämpfung von Betrug und Fälschung von bargeldlosen Zahlungsmitteln .....	12
EuGH: Ausgleich bei Flugverspätung .....	13
Leitlinien für „Produkte von zweierlei Qualität“ .....	13
Kommission will Rechte von Bahnreisenden stärken .....	13
4. Finanzen .....	13
Vorschläge für faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft .....	13
Europäischer Rechnungshof: Fehlerquote bei EU-Haushaltsführung sinkt weiter .....	13
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	14
Eine neue Strategie für die Europäische Industriepolitik.....	14
Beihilfen für BMW-Werk Leipzig: Kürzung durch die Kommission war rechtmäßig.....	14
„Anlaufstelle Grenze“ soll grenzbezogene Hindernisse abbauen helfen .....	15
EU-Außenhandel: Neue Abkommen, Investitionen, Transparenz .....	15
Ausländische Investitionen in kritischen Bereichen nur noch nach Vorabkontrolle? .....	16
CETA-Abkommen seit dem 21. September 2017 vorläufig in Kraft.....	16
CETA: Belgien beantragt Gutachten des EuGH zu Schiedsgerichten.....	16
Kommission schlägt Verhandlungen mit Australien und Neuseeland vor.....	17
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	17
Fibronil: Bessere Abstimmung und Kommunikation im Fall von Lebensmittelbetrug .....	17
Leitlinien für „Produkte von zweierlei Qualität“ .....	17
EuGH: Keine nationalen Alleingänge bei genehmigtem Genmais.....	18
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	18
Tagung der norddeutschen Hochschulreferenten in Brüssel .....	18
Brexit: Britische Regierung will Forschungszusammenarbeit mit der EU fortsetzen .....	18
„Starting Grants“: Nachwuchswissenschaftler aus Greifswald unter den Stipendiaten .....	18

Positionspapier der Fachhochschulen Europas zu FP9 veröffentlicht .....	19
Pilotprojekte für längere Auslandsaufenthalte von Lehrlingen .....	19
Europäisches Parlament: ERASMUS nach 2020 fortsetzen und besser ausstatten .....	19
Kreatives Europa - Ausschreibungsunterlagen für Kooperationsprojekte veröffentlicht .....	19
Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel.....	20
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung .....	20
Weiter Kritik an Nordstream 2 im Europäischen Parlament.....	20
Gasversorgung: Grenzübergreifende Solidarität zur Bewältigung von Krisen .....	21
Energieleistungsverträge in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung .....	21
EuRH: EU muss Emissionen deutlich verringern, um Klimaziele zu erreichen .....	21
Kommission will Rechte von Bahnreisenden stärken .....	22
Konsultation: Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr .....	22
Ladestationen für E-Autos in Mittel- und Südosteuropa.....	22
Beihilfen für schnelles Internet in ländlichen Gebieten Deutschlands .....	23
9. Soziales, Jugend .....	23
Soziale Säule: Kein unfairer Wettbewerb über neue Formen der Arbeitsverträge .....	23
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	23
Bessere Nutzung der Strukturfonds für gemeinsame Projekte im Ostseeraum .....	23
Konsultation: Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr .....	23
Jahreskonferenz der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) .....	24
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	24
Digital-Gipfel in Tallinn.....	24
Cybersicherheit: Aus ENISA wird Cybersicherheits-Agentur mit mehr Kompetenzen.....	24
Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte.....	24
Kommission schlägt Rahmen für den freien Fluss nicht personenbezogener Daten vor .....	24
12. Ausschuss der Regionen.....	25
13. Laufende Konsultationen.....	25
Termine.....	27
14. Haftungsausschluss .....	27

## 1. Übergreifende Themen

### **Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Tallinn**

Am 28. September 2017 trafen sich am Vorabend des „Digital-Gipfels“ (siehe unten 11.) die Staats- und Regierungschefs zu einem informellen Abendessen. [Gegenstand](#) der Beratungen (ohne vorbereitete Texte und ohne Schlusserklärung) war eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in zentralen EU-Politiken (innere und äußere Sicherheit, Migration, Wirtschaft und Finanzen) und ein Ausblick auf anstehende Themen, insbesondere die Zukunft der EU unter verschiedenen Aspekten (finanzielle Vorausschau, Wirtschafts- und Währungsunion). Angekündigt sind zusätzliche Sitzungen des Europäischen Rates am 27. Oktober 2017 (Brexit, Format Artikel 50) und im Dezember 2017 (Euro-Gipfel im „inkluisiven Format“). Präsident Tusk hat angekündigt, vor der nächsten Tagung des ER am 19./20. Oktober Vorschläge zum weiteren Vorgehen in der Debatte über die Zukunft der EU vorzulegen.

[Einladungsschreiben des ER-Präsidenten](#)

### **Rede zur Lage der Union: „Wind in den Segeln nutzen“**

In seiner (dritten) Rede zur Lage der Union hat Kommissionspräsident Juncker am 13. September 2017 vor dem Europäischen Parlament einen deutlich zuversichtlicheren Grundton angeschlagen als in den beiden Jahren zuvor. Er zieht den Optimismus aus der in den letzten Monaten deutlich verbesserten Wirtschaftslage in allen Mitgliedstaaten und dem Zusammenhalt der EU 27 nach dem britischen Brexit-Votum, der in den Erklärungen von Bratislava und Rom (siehe Europa-Informationen vom [Oktober 2016](#) und [März 2017](#)) seinen Ausdruck gefunden und auch in der Realität im Wesentlichen gehalten hat.

Juncker skizziert die wesentlichen Vorhaben für das nächste Jahr, mit denen diese Erklärungen konkret umgesetzt werden sollen, insbesondere in den Bereichen Handel, Industrie, Bekämpfung des Klimawandels, Cybersicherheit, Migration und Afrika.

Außerdem ergänzt er die im Weißbuch für die Zukunft Europas (siehe Europa-Informationen [März 2017](#)) beschriebenen fünf Szenarien um ein sechstes, indem er einige Anliegen und Standpunkte präzisiert, die für die Kommission in der nahen Zukunft wichtig sind. Dabei unterstreicht er die Notwendigkeit des Zusammenhalts der EU, zwischen Nord und Süd genauso wie zwischen Ost und West. Neben aktuell in der Diskussion befindlichen Vorhaben wie der Entsende-Richtlinie oder dem Problem der Lebensmittel von unterschiedlicher Qualität thematisiert Juncker den Schengen- und den Euroraum (der alle Mitgliedstaaten umfassen sollte), und die Erweiterung (mittelfristige Perspektive für den Westbalkan, aber derzeit keine Perspektive für die Türkei). Polen und Ungarn werden nicht explizit angesprochen, aber die Aussage, dass „die EU zwar kein Staat, aber sehr wohl ein Rechtsstaat“ sei und Urteile des EuGH zu respektieren seien, ist deutlich. Zur Bekämpfung des Terrorismus werden eine europäische Aufklärungseinheit zur Sicherstellung eines funktionierenden Datenaustauschs und die Nutzung der Europäischen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Mehrheitsbeschlüsse statt Einstimmigkeit sollte es künftig bei einigen Steuerfragen (etwa zur Gewährleistung einer fairen Besteuerung international agierender Unternehmen) und bei geeigneten außenpolitischen Beschlüssen geben. Juncker spricht sich für einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister aus, der Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt; es soll aber keine Doppelstrukturen geben, auch kein Euro-Parlament. Damit wird den Vorstellungen des französischen Präsidenten deutlich widersprochen. Die Bemühungen für eine bessere Rechtsetzung und eine konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sollen fortgesetzt und durch eine entsprechende Task Force unterstützt werden.

Institutionell spricht sich Juncker für eine Fusion der Ämter der Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission aus. Bei der Europawahl 2019 dürfe man hinter das erstmals 2014 angewandte System des Spitzenkandidaten nicht mehr zurückgehen, da dies dem Kommissionspräsidenten eine auch nach außen sichtbare demokratische Legitimation verleihe.

Der 30. März 2019, d.h. der Tag nach dem britischen Austritt, müsse der Start für eine Union sein, die für Werte und Rechtsstaatlichkeit stehe und deren wirtschaftliche Grundlagen so gefestigt seien, dass die ihre Währung ohne Hilfe von außen verteidigen könne.

Einzelheiten zu den Vorschlägen werden in Informationsblättern (factsheets) erläutert.

[Text der Rede](#)

[Pressemitteilung mit Verweisen auf die Informationsblätter](#)

### **Europa-Rede Macron: „Ein souveränes, geeintes und demokratisches Europa“**

In seiner Europa-Rede in Paris am 26. September 2017 präsentierte der französische Staatspräsident seine Vorstellungen für eine grundlegende Reform der Europäischen Union. Er ging dabei weit über die (bereits angedeutete) Vertiefung der Eurozone hinaus; seine Vorschläge reichen von Fragen der Sicherheit und Verteidigung über soziale und Steuerfragen und Bildung bis zu institutionellen Fragen wie der Größe der Kommission und der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Anders als etwa Präsident Juncker plädiert Macron dezidiert für unterschiedliche Geschwindigkeiten, wenn anders keine Fortschritte möglich sind. Ausgehend von der Feststellung, dass angesichts der Lage in der Welt Europa nur gemeinsam eine Zukunft habe, erklärt er am Ende, dass es für ihn „keine roten Linien, sondern nur Horizonte“ gebe.

Ein „souveränes Europa“ soll alle Aspekte von Sicherheit umfassen: eine stärkere Zusammenarbeit in der Verteidigung, bei der Bekämpfung des Terrorismus (u.a. mit einer Europäischen Staatsanwaltschaft) und einen Europäischen Zivilschutz. Die Herausforderungen der Migration könnten nur gemeinsam bewältigt werden, u.a. durch einen gemeinsamen Grenzschutz und eine europäische Asylbehörde, aber auch ein europäisches Integrationsprogramm. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen stehe eine Partnerschaft mit Afrika und dem Mittelmeerraum an vorderster Stelle. Europa müsse ein Modell für nachhaltige Entwicklung sein, wozu etwa Investitionen in die Energiewende, in saubere Autos, aber auch eine Agrarpolitik gehörten, die die Unabhängigkeit Europas sicherstelle. Innovation und Digitalisierung müssten gesteuert statt erlitten werden, auch durch eine faire Besteuerung. Die Eurozone brauche nationale Reformanstrengungen, die aber durch Investitionen in gemeinsame Projekte auf europäischer Ebene ergänzt werden müssten; dazu brauche man einen eigenen Haushalt, der durch ein eigenes Parlament kontrolliert werde. (An Deutschland gerichtet unterstrich Macron, dass eine Vergemeinschaftung von Schulden gerade nicht gemeint sei.)

Für das „geeinte Europa“ sei auch eine größere Konvergenz in den Bereichen Soziales und Steuern erforderlich. Macron nimmt damit Bezug auf die Meinungsunterschiede vor allem mit den osteuropäischen Mitgliedstaaten bei sozialen Standards (Mindestlöhne, Sozialabgaben, Entsendung von Arbeitnehmern) oder einen als unfair empfundenen Wettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung. Zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls setzt Macron vor allem auf Austauschprogramme für junge Menschen, die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen und den Spracherwerb.

Für das „demokratische Europa“ schlägt Macron vor, dass schon im nächsten Jahr in allen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, von der nationalen bis zur lokalen Ebene Debatten über europäische Themen organisiert werden. Schon bei der Europawahl 2019 sollte die Hälfte der Abgeordneten auf gemeinsamen transnationalen Listen gewählt werden.

In der Erkenntnis, dass seine Ambitionen viele Mitgliedstaaten (und Bürger) überfordern könnten (sowohl was den Inhalt als auch was das Tempo angeht), plädiert Macron dafür, dass die derzeitigen Verträge der gemeinsame Rahmen bleiben; dazu gehörten auch bestimmte Grundwerte, die unverzichtbar seien. Darüber hinaus sollte aber eine „Gruppe von Willigen“ schon im nächsten Jahr konkrete Vorschläge für eine ambitionierte Vertiefung ausarbeiten; Macron lässt keinen Zweifel daran, dass Deutschland und Frankreich dabei gemeinsam vorgehen müssten (verbunden mit dem nicht neuen Appell einer vollständigen Integration der beiden Binnenmärkte im Geiste des Elysée-Vertrages).

[Pressemitteilung \(deutsch\)](#)

### **Arbeitsprogramm 2018: Kommission startet Abstimmung mit Rat und EP**

Zusammen mit der Rede des Präsidenten zur Lage der Union hat die Kommission am 13. September 2017 den Präsidenten von Parlament und Rat ihre Vorstellungen über das Arbeitsprogramm für 2018 übermittelt. Die Vorabstimmung ist Teil des zwischen den Institutionen vereinbarten Verfahrens für eine bessere Rechtsetzung.

Die Kommission legt die bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2017 erzielten Erfolge bzw. Fortschritte dar und schlägt einen „Fahrplan für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union“ vor. Anknüpfend an ihr Weißbuch zur Zukunft Europas vom März 2017 (siehe [Europa-Informationen März 2017](#)) gliedert sich der Fahrplan sich in zwei Teile: Maßnahmen und Initiativen, die bis Ende 2018 entsprechend der Agenda von Bratislava vorgelegt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen, und auf den Zeithorizont 2025 ausgerichtete Vorhaben. Grundlagen sind die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte, die Konzentration auf Initiativen mit einem europäischen Mehrwert, die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten sowie Effizienz, Demokratie und Transparenz. Außerdem beruht der Fahrplan auf der Annahme, dass das Vereinigte Königreich ab dem 29. März 2019 nicht mehr Mitglied der EU sein wird.

Die Darstellung der Vorhaben ist wie in den Vorjahren nach den zehn [politischen Prioritäten](#) gegliedert, die die Kommission 2014 für ihre Amtszeit festgelegt hat. Bei den Initiativen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, drängt die Kommission auf schnellen Abschluss vor allem bei den Vorschlägen zum digitalen Binnenmarkt, zur Energieunion, zu den Dienstleistungen, zur Entsende-Richtlinie, zur Überwachung der Kfz-Zulassung, den Steuervorschlägen (insbesondere Körperschaftssteuer), zu Migration, Asylrecht und Grenzmanagement sowie zur Verteidigungsindustrie. Von den für 2018 angekündigten neuen Vorschlägen ist in erster Linie die nächste Finanzplanung (nach 2020) zu nennen, die im Mai 2018 präsentiert werden soll. Außerdem kündigt die Kommission Vorschläge (z.T. Pakete) zu folgenden Themen an: Mobilität und Klimaschutz, Steuergerechtigkeit (Mehrwertsteuer und Besteuerung multinationaler Unternehmen), Wirtschafts- und Währungsunion, Antiterror-Paket, Steuerung der Migration, Verbraucherschutz. Einige Vorschläge hat die Kommission bereits vorgelegt, so zu Handel und Industrie sowie Datenverkehr und Cybersicherheit (siehe unten). Nach der Debatte im Rat und im EP wird die Kommission das Arbeitsprogramm Ende Oktober 2017 vorlegen; das Informationsbüro wird wie in den Vorjahren zusammen mit den Ressorts eine [Auswertung](#) vornehmen, die auch dem Landtag zugeleitet wird.

[Schreiben der Kommission](#)

### **Reform der Europäischen Bürgerinitiative und der Finanzierung politischer Parteien**

Am 15. September 2017 hat die Kommission Vorschläge zur Reform der Verordnungen über die Europäische Bürgerinitiative bzw. der politischen Parteien und Stiftungen auf europäischer Ebene vorgelegt. Damit sollen auch mit Blick auf die Europawahlen 2019 die demokratische Legitimität in der EU durch mehr Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Die Europäische Bürgerinitiative soll „nutzerfreundlicher“ werden. Durch eine Herabsetzung des Mindestalters auf 16 Jahre sollen auch junge Menschen eine Initiative unterstützen können. Die Kommission will enger mit den Organisatoren zusammenarbeiten, um formale Fehler zu vermeiden. Sie will ein kostenloses Online-Sammelsystem für die Datenerfassung, Übersetzungen in alle EU-Sprachen sowie die Möglichkeit einer Unterstützung mittels elektronischer Identifizierung (eID) zur Verfügung stellen. Der Umfang der erforderlichen Daten wird reduziert, und statt 13 sind künftig nur noch zwei Formulare für Unterstützungsbekundungen vorgesehen.

Die für die Verordnung über die politischen Parteien vorgeschlagenen Änderungen sollen für mehr Transparenz, mehr demokratische Legitimität und weniger Missbrauch sorgen. Die europäischen politischen Parteien sind für eine direkte Verknüpfung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der europäischen Politik wichtig. Die Reform geht auf Forderungen des Europäischen Parlaments ein, Schlupflöcher zu schließen, die den Missbrauch europäischer Steuergelder ermöglichen. Außerdem soll die Verteilung von EU-Mitteln an europäische politische Parteien sich stärker an den Ergebnissen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament orientieren. Die nationalen Parteien sollen auf ihren Websites klar sichtbar das Logo und das politische Programm der europäischen Partei, der sie angehören, veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission verschärft ihre Ethik-Regeln**

Mit einem an 12. September 2017 vorgelegten Beschlussentwurf will die Kommission die Ethik-Regeln für ihre Mitglieder weiter verschärfen. Der neue Verhaltenskodex verlängert die

Karenzzeiten, definiert Interessenkonflikte und schafft strengere Regeln für finanzielle Interesse. Außerdem sollen die Transparenz erhöht und ein Ethikausschuss für die Durchsetzung der Regeln eingesetzt werden.

- Die Karenzzeit wird von derzeit 18 Monaten auf zwei Jahre und für den Präsidenten der Kommission auf drei Jahre angehoben. Während der Karenzzeit müssen ehemalige Mitglieder der Kommission diese vor Annahme einer neuen Beschäftigung informieren. Bestimmte Tätigkeiten, wie etwa Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern oder Bediensteten der Kommission, sind Beschränkungen unterworfen.
- Im neuen Verhaltenskodex wird der „Interessenkonflikt“ zum ersten Mal definiert. Kommissionsmitglieder sollen nicht nur Interessenkonflikte, sondern auch Situationen, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken könnten, vermeiden.
- Kommissionsmitglieder müssen jede Investition von mehr als 10 000 EUR angeben, und zwar unabhängig davon, ob diese einen Interessenkonflikt bewirken könnte oder nicht. Besteht ein Interessenkonflikt, so kann der Präsident die Veräußerung oder Übertragung des Vermögenswerts in einen „Blind Trust“ verlangen.
- Bei der Anwendung des Verhaltenskodex wird das Kollegium durch einen neuen unabhängigen Ethikausschuss unterstützt, der eine stärkere Rolle spielen wird. Er darf zu allen ethischen Fragen beraten und kann zu Themen im Zusammenhang mit dem Kodex Empfehlungen aussprechen.

Kommissionsmitglieder sollen sich ohne Freistellung als Kandidaten zu den Wahlen für das Europäische Parlament präsentieren können.

Der vorgeschlagene Verhaltenskodex soll am 1. Februar 2018 in Kraft treten. Er gilt dann für alle derzeitigen Mitglieder der Juncker-Kommission. Die Kommission will jährlich einen Bericht über die Anwendung des Verhaltenskodex veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

[Beschlussentwurf \(englisch\)](#)

### **EP für mehr Transparenz und schärfere Rechenschaftspflichten der EU-Organe**

Das Europäische Parlament hat am 14. September 2017 eine Entschließung verabschiedet, in der es sich für mehr Transparenz beim Handeln der EU-Organe und Integrität der am politischen Prozess beteiligten Akteure ausspricht. Informationen und legislative Dokumente sollten der Öffentlichkeit während des gesamten Verfahrens direkt zugänglich sein. Handlungsbedarf bestehe insoweit insbesondere hinsichtlich der Handelsverhandlungen (siehe dazu auch unten). Für alle Institutionen müsse ein klarer und strenger Verhaltenskodex gelten, und Abgeordnete sollten sich nur noch mit Interessenvertretern treffen, die im Transparenzregister eingetragen sind. Dieses sollte möglichst verbindlich sein und auch für den Ministerrat eingeführt werden; die Finanzierung, die Unterstützer und die Kunden der Interessenvertreter sollten jährlich deklariert werden. Berichterstatter, Schattenberichterstatter und Ausschussvorsitzenden sollen bei den Vorgängen, für die sie verantwortlich sind, alle Treffen mit Interessenvertretern veröffentlichen („legislativer Fußabdruck“). Bei der Schlussabstimmung (368 Ja-, 161 Nein-Stimmen, 60 Enthaltungen) votierten die meisten Abgeordneten der EVP gegen die Entschließung; ihre Forderungen u.a. nach stärkerer Transparenz bei der finanziellen Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen aus EU-Mitteln hatte keine Mehrheit gefunden. Zu dem Thema ist im Haushaltskontrollausschuss des EP ein eigener [Bericht](#) anhängig.

[Text der Entschließung](#)

### **Besuch der SPD-Landtagsfraktion in Brüssel**

Die Landtagsfraktion der SPD hielt sich vom 4.-6. September 2017 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Die Abgeordneten trafen dabei u.a. mit Kommissar Oettinger, dem deutschen EU-Botschafter, dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen und mehreren Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die bereits angelaufenen Diskussionen über die nächste EU-Finanzperiode und der Brexit, jeweils unter dem Aspekt der Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Gesprächsthemen waren Wirtschaftsfragen, das soziale Europa und die Digitalisierung. Ein Gespräch mit dem deutschen Botschafter bei der NATO zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen rundete das Programm ab.

[Informationen auf der Internetseite der Fraktion](#)

## **Europaministerkonferenz in Hannover**

Am 27./28. September 2017 fand in Hannover die 75. Europaministerkonferenz der Länder unter dem Vorsitz Niedersachsens statt. Im Mittelpunkt der Tagesordnung standen die Kohäsionspolitik und die Debatte über die Zukunft der EU. Zur Kohäsionspolitik bekräftigte und aktualisierte die Konferenz die Position, die die Länder bereits im Dezember 2016 im Bundesrat beschlossen hatte (siehe [Europa-Informationen vom Dezember 2016](#)). Zum selben Thema billigte die EMK ein gemeinsames Positionspapier, das zwischen den deutschen Ländern und den französischen Regionen abgestimmt worden war. Der EMK-Beschluss zur Zukunft der EU soll Grundlage für weitere Beratungen im Bundesrat sein, die ebenfalls in eine förmliche Positionierung münden sollen. Weitere Themen waren die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit, die Industriepolitik, das soziale Europa und der Brexit.

[Konferenzseite](#)

## **Brexit-Rede der Premierministerin: Die entscheidenden Fragen bleiben offen**

Im Mittelpunkt der Rede der britischen Premierministerin in Florenz am 22. September 2017 standen erneut ihre Vorstellungen von den künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU, die eine besonders enge und neuartige Partnerschaft sein sollte. Dazu sollten der Handel, die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und anderen Bereichen wie etwa Forschung und Innovation gehören. Für den Übergang sollte das EU-Recht für zwei Jahre grundsätzlich weiter gelten, obwohl Großbritannien aus den Institutionen ausgeschieden ist. Die künftige Partnerschaft solle sich nicht an bestehenden Modellen wie Norwegen oder Kanada orientieren, sondern auf eigenen, „kreativen“ Ansätzen beruhen, die aber nicht konkretisiert werden. Insbesondere bleibt offen, wie etwa ein ungehinderter Zugang zum Binnenmarkt funktionieren soll, wenn Großbritannien über die entsprechenden Standards künftig wieder autonom entscheiden will.

Vermisst wurden in der Rede aber vor allem klare Positionierungen zu den „Scheidungsfragen“, also die gegenseitigen Rechte der EU- und britischen Bürger, die finanzielle Auseinandersetzung und die Situation auf der irischen Insel. May gab eine allgemeine Zusicherung für bereits in Großbritannien ansässige EU-Bürger und erklärte, Großbritannien werde seine finanziellen Verpflichtungen einhalten. Es besteht aber noch keine Einigkeit darüber, welche dies sind, insbesondere wenn es zu der vorgeschlagenen zweijährigen Übergangsfrist kommt.

[Text der Rede \(deutsch\)](#)

## **Brexit: Verhandlungen kommen nicht voran**

Vom 25.-28. September 2017 fand die vierte Verhandlungsrunde zum Brexit statt, die eigentlich bereits in der Woche davor geplant war. Dadurch hatte der EU-Verhandlungsführer Barnier Gelegenheit, sich seine Position noch vorher im Rat von den (27) Mitgliedstaaten politisch noch einmal bestätigen zu lassen.

Im Anschluss an die Rede der Premierministerin (s.o.) zeichnen sich gewisse Fortschritte bei den Rechten der EU-Bürger in Großbritannien ab; streitig bleibt aber etwa, ob diese durch den EuGH gesichert werden oder wie bei Familienzusammenführung oder Sozialleistungen verfahren werden soll. Finanzielle Verpflichtungen erkennt Großbritannien nur bis Ende 2020 an (also dem Ende des laufenden Finanzrahmens); im Übrigen sei man noch nicht in der Lage, die während der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen zu identifizieren. In Bezug auf Irland bekräftigen beide Seiten das Ziel, das Karfreitagsabkommen und die „gemeinsame Reisezone“ zu erhalten; die EU besteht aber gleichzeitig auf der „Integrität ihrer Rechtsordnung“, d.h. der Zollunion und dem Binnenmarkt.

Ob bis zum Europäischen Rat am 18./19. Oktober ein Übergang in die zweite Phase möglich ist, in der es um das künftige Verhältnis geht, ist völlig offen. Die nächste Verhandlungsrunde beginnt am 9. Oktober 2017. Das Europäische Parlament will am 5. Oktober 2017 über eine Entschließung zum Brexit abstimmen. Nach dem [Entwurf](#) fehlt es bisher an ausreichenden Fortschritten; sehr kritisch wird auch die vorgeschlagene Übergangsfrist von zwei Jahren gesehen.

[Statement Barnier](#)

[Statement Davies](#)

[Pressemeldung EP](#)



## **Brexit: Beratung des Austrittsgesetzes im Unterhaus**

Am 7. und 11. September 2017 fanden im britischen Unterhaus die erste und zweite Lesung des Austrittsgesetzes (Withdrawal Bill) statt, mit dem sichergestellt werden soll, dass mit dem Austritt und dem Ende der Geltung des Gemeinschaftsrechts in Großbritannien kein rechtsfreier Raum entsteht. Im Wesentlichen sollen die Regelungen des EU-Rechts zunächst unverändert als nationales britisches Recht fortgelten. Vorgesehen ist allerdings auch, dass die Regierung Änderungen und Anpassungen vornehmen kann, auch soweit eine Umsetzung von EU-Recht durch das Parlament erfolgt war. Dies stößt – ebenso wie ein möglicher Eingriff in Zuständigkeiten der Regionen – auf Widerstand nicht nur der Opposition, sondern bei Teilen der Regierungsmehrheit. Es ist daher damit zu rechnen, dass es bei den jetzt anstehenden Ausschussberatungen noch zu Änderungen kommen wird.

[Sachstand auf der Seite des Parlaments \(englisch\)](#)

## **2. Inneres**

### **Grenzkontrollen: Kommission geht auf Mitgliedstaaten zu**

Im Zusammenhang mit der Migrationsproblematik steht der am 27. September 2017 vorgelegte Vorschlag zur Änderung des Schengen-Grenzkodexes. Die Kommission gibt damit dem Druck aus vielen Mitgliedstaaten nach und sieht längere Fristen für die Zulässigkeit von Kontrollen an den Binnengrenzen vor. Gleichzeitig soll aber durch Verfahrensgarantien sichergestellt werden, dass Binnengrenzkontrollen ein letztes Mittel bleiben, wenn eine Einschränkung des freien Personenverkehrs wirklich notwendig und verhältnismäßig ist.

Die nach den Artikeln 25 und 27 des Schengener Grenzkodexes geltenden Fristen sollen auf bis zu ein Jahr (anstelle von sechs Monaten) verlängert werden können; die Mitgliedstaaten sollen aber verpflichtet sein zu bewerten, ob die festgestellte Bedrohung durch alternative Maßnahmen wirksamer angegangen werden könnte, sowie eine eingehende Risikoanalyse vorlegen. Die Kontrollen können ausnahmsweise verlängert werden, wenn dieselbe Bedrohung länger als ein Jahr besteht und wenn außergewöhnliche nationale Maßnahmen getroffen wurden, um der Bedrohung zu begegnen. Eine solche Verlängerung bedürfte einer Empfehlung des Rates und wäre in jedem Fall auf einen Sechs-Monats-Zeitraum begrenzt, der höchstens dreimal um sechs Monate, d.h. auf maximal zwei Jahre verlängert werden könnte.

In einer begleitenden Mitteilung werden die bereits ergriffenen Maßnahmen dokumentiert, um den sicherheitspolitischen Herausforderungen an den Außengrenzen und innerhalb des Schengen-Raums zu begegnen. Eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten soll helfen, die Vorschriften über vorübergehende Grenzkontrollen im Bedarfsfall besser anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission: Ohne konkrete Fortschritte kann Migrationspolitik nicht erfolgreich sein**

Im Anschluss an ihren letzten Sachstandsbericht zur Migrationsagenda (s.u.) hat die Kommission am 27. September 2017 die nächsten Schritte für die Migrations- und Asylpolitik der EU vorgeschlagen. Dazu gehören eine Lösung für die in Griechenland und Italien noch verbliebenen Flüchtlinge, ein weiteres Neuansiedlungsprogramm für 50 000 Flüchtlinge, Pilotprojekte für eine legale Migration und Maßnahmen für eine wirkungsvollere Rückkehrpolitik. Begleitend müsse es dringend Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und weitere Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern geben.

Für die Umsiedlung der in Griechenland und Italien verbliebenen Personen bietet die Kommission finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten an, die ihre Bemühungen über das derzeitige Maß hinaus verstärken. Ad-hoc-Maßnahmen könnten aber auf Dauer eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und vor allem der Dublin-Verordnung nicht ersetzen. Ein weiteres Neuansiedlungsprogramm soll bis Oktober 2019 eingeführt werden und auf den derzeitigen, jetzt auslaufenden Neuansiedlungsmechanismen aufbauen. Es sollte auch gefährdete Menschen aus Nordafrika und vom Horn von Afrika stärker in den Fokus nehmen. Dies würde auch der Stabilisierung der Migrationsströme entlang der zentralen Mittelmeerroute dienen. Das Asyl-Unterstützungsbüro EASO soll ein Pilotprojekt zu privaten Patenschaften leiten, mit deren Hilfe Neuansiedlungen organisiert und finanziert werden können.

Pilotprojekte für die legale Migration sollten sich zunächst auf Länder konzentrieren, die sich im Bereich der irregulären Migration und der Rückübernahme irregulärer Migranten politisch

engagiert haben. Es sollte auch geprüft werden, ob die gemeinsame Visapolitik einer Überarbeitung bedarf.

In der nächsten Zeit müssten etwa 1,5 Millionen Menschen aus den Mitgliedstaaten rückgeführt werden. Die entsprechende Abteilung in der Europäischen Grenz- und Küstenwache soll daher verstärkt werden, um die EU-weite Rückkehrsteuerung zu koordinieren. Mit einem überarbeiteten Handbuch will die Kommission zu wirksameren Rückkehrstrategien beitragen.

Die Kommission sieht Fortschritte bei der Umsetzung des Migrationspartnerschaftsrahmens. Es seien aber erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich, für die der EU-Treuhandfonds für Afrika, insbesondere seine Nordafrika-Komponente, gebraucht würde; die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Finanzbeiträge zu leisten.

[Pressemitteilung](#)

### **Migrationsagenda: Stand der Um- und Neuansiedlungsprogramme**

Die Kommission veröffentlichte am 6. September 2017 mehrere Berichte zur Migrationssituation in Europa. Seit Februar 2017 wurden monatlich durchschnittlich 2300 Personen auf fast alle Mitgliedstaaten umverteilt. Insgesamt wurden bis zum 4. September 27.695 Personen umverteilt (19.244 aus Griechenland und 8.451 aus Italien). Dabei haben Ungarn und Polen noch keine einzige Person aufgenommen. Die Tschechische Republik hat seit über einem Jahr keine Umverteilungsplätze übermittelt. Die Neuansiedlungsregelung der EU hat ihre Zielvorgabe fast erreicht, da 17.305 der vereinbarten 22.504 Personen neu angesiedelt wurden. Die Kommission bewertet die Erklärung EU-Türkei positiv, da nur noch durchschnittlich 75 Neuankömmlingen pro Tag in Griechenland aus der Türkei ankommen. Insgesamt sei die Zahl der Neuankömmlinge seit der Umsetzung der Erklärung um 97 Prozent gesunken. Seit Verabschiedung der Erklärung EU-Türkei wurden insgesamt 1.896 Migranten in die Türkei rückgeführt, trotzdem müsse aus Sicht der Kommission das Verfahren weiter verbessert werden. Von den für den Zeitraum 2016-2017 zugewiesenen 3 Mrd. Euro wurden bereits 1,66 Mrd. Euro im Rahmen von Verträgen in der Türkei gebunden, während die Auszahlungen auf 838 Mio. Euro stiegen. Auch die entlang der zentralen Mittelmeerroute und mit Partnern in Afrika durchgeführten Maßnahmen führen zu ersten Ergebnissen. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat für eine Reihe von Mitgliedstaaten Schwachstellenbeurteilungen durchgeführt und Empfehlungen abgegeben, die nun von den nationalen Behörden fristgerecht umgesetzt werden müssen.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Regelung zur Umsiedlung von Flüchtlingen ist rechtmäßig**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 6. September 2017 die Klagen der Slowakei und Ungarns (Rechtssachen C-643/15 und C-647/15) gegen die vorläufige Regelung zur Umsiedlung von Asylbewerbern abgewiesen. Beide Länder hatten den Beschluss angefochten, durch den 120.000 Flüchtlinge über einen Zeitraum von zwei Jahren aus Italien und Griechenland in die anderen Mitgliedstaaten der Union umgesiedelt werden sollen. Der angefochtene Beschluss durfte nach Ansicht des Gerichtshofs außerhalb des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nach Art. 78 Abs. 3 AEUV erlassen werden. Der sachliche und zeitliche Geltungsbereich sei begrenzt und ersetze oder ändere keine Rechtsakte dauerhaft. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 2015 sind auch keine Voraussetzung, wonach die Mitgliedstaaten „einvernehmlich“ entscheiden müssten, denn durch die Schlussfolgerungen können die in den Verträgen vorgesehenen Abstimmungsregeln nicht geändert werden. Der Gerichtshof ist auch der Auffassung, dass die im angefochtenen Beschluss vorgesehene Umsiedlungsregelung keine Maßnahme darstelle, die offensichtlich ungeeignet wäre, um den beispiellosen Zustrom von Migranten zu bewältigen. Dabei komme es auf die Beurteilung der damals vorliegenden Tatsachen an (ex-ante). Derzeit sind insgesamt 27.695 Personen umverteilt worden, davon 8.451 aus Italien und 19.244 aus Griechenland. Rechtsmittel stehen gegen die Entscheidung des EuGH nicht zu Verfügung.

[Pressemitteilung](#) & [Urteil](#)

### **Sicherheitsunion: Terrorismus und Organisierte Kriminalität als Schwerpunkte**

Am 7. September 2017 hat die Kommission den Zehnten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion veröffentlicht. Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in sicherheitspolitischen Dossiers und soll einen Ausblick über die in den kommenden zwölf Monaten anste-

henden Arbeiten geben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Die Kommission will dazu die unterstützenden Infrastrukturen verbessern. Die Sicherheit an den Außengrenzen soll durch verbesserte Kontrollen und Datenbanken erhöht werden. Der Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden soll durch eine bessere Interoperabilität der EU-Informationssysteme gesteigert werden; dazu sollen auch Lücken in bestehenden Systemen, wie z.B. dem Schengener Informationssystem (SIS) und dem Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS), geschlossen werden. Beim Terrorismus konzentriert sich die EU sowohl auf repressive Maßnahmen als auch auf die Prävention von Radikalisierung. Der europäische Gesetzgeber hatte dazu u.a. die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung und Feuerwaffen-Richtlinie (siehe die [Europainformationen](#) vom Dezember 2016 und Januar 2017) angenommen. Die Vorschläge zur Bekämpfung von Geldwäsche und illegalen Geldtransfers befinden sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Der nächste Bericht über die Sicherheitsunion soll im Oktober 2017 veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte**

Am 28. September 2017 hat die Kommission eine Orientierungshilfe und Grundsätze für Online-Plattformen vorgestellt. Damit soll ein proaktives Vorgehen bei der Verhinderung, Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte, die zu Hass, Gewalt und Terrorismus aufstacheln, unterstützt werden. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)), denen sich auch die Staats- und Regierungschefs der G7 und G20 angeschlossen haben, und bilden den ersten Teil eines Pakets zur Terrorismusbekämpfung.

Zunächst sollen gemeinsame Instrumente zur raschen und proaktiven Erkennung, Entfernung und Verhinderung des erneuten Auftauchens solcher Inhalte entwickelt werden:

**Erkennung und Meldung:** Online-Plattformen sollten enger mit den zuständigen nationalen Behörden und mit vertrauenswürdigen Hinweisgebern (sogenannten „trusted flaggers“) zusammenarbeiten. Es sollte in leicht zugängliche Mechanismen für die Meldung illegaler Inhalte und in automatische Erkennungstechnologien investiert werden.

**Wirksame Entfernung:** Illegale Inhalte sollten schnellstmöglich entfernt werden. Die Frage fester Fristen wird weiter von der Kommission geprüft. Online-Plattformen sollten ihren Nutzern ihre Politik zu Plattforminhalten genau darlegen und Transparenzberichte mit Einzelheiten zu Anzahl und Art der eingegangenen Meldungen veröffentlichen. Die überzogene Entfernung von Inhalten („over-removal“) soll vermieden werden.

**Verhinderung des erneuten Auftauchens:** Plattformen sollten Maßnahmen ergreifen, die Nutzer davon abhalten, illegale Inhalte wiederholt hochzuladen.

[Pressemitteilung](#)

### **Cybersicherheit: Aus ENISA wird Cybersicherheits-Agentur mit mehr Kompetenzen**

Am 13. September 2017 hat die Kommission eine Verordnung zur Cybersicherheit vorgeschlagen, mit der die Rolle der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) gestärkt werden soll. Die Agentur soll dann „EU Cybersecurity Agency“ heißen, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der NIS-Richtlinie (Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen) besser unterstützen und Bedrohungen aktiver bekämpfen. Außerdem soll die Agentur ein Kompetenzzentrum für die Zertifizierung von Cybersicherheit werden und die EU-Strategie für die Cybersicherheit, die Cybersicherheitskooperation bei Krisen und die ICT-Sicherheitszertifizierung begleiten. Das Krisenmanagement und die Zertifizierung sollen zwei neue Kernaufgaben werden. Auswirkungen auf die Cybersicherheit sollen auch bei der Überwachung von ausländischen Direktinvestitionen geprüft werden (s.u. 5. Wirtschaft).

[Pressemitteilung](#)

**Kommission schlägt Rahmen für den freien Fluss nicht personenbezogener Daten vor**  
(siehe unter 11. Digitaler Binnenmarkt)

### 3. Justiz, Verbraucherschutz

#### **Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte**

(siehe unter 2. Inneres)

#### **Umbau der Justiz in Polen: Vertragsverletzungsverfahrens geht in die nächste Phase**

Die Kommission hat am 12. September 2017 die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen wegen des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte eingeleitet. Auch nach der Antwort der polnischen Regierung auf das Schreiben vom Juli 2017 ist die Kommission der Auffassung, dass dieses Gesetz eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt, da für Richterinnen und Richter ein unterschiedliches Pensionsalter festgelegt wird. Außerdem bestehen die Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der polnischen Gerichte fort, da der Justizminister die Amtszeit von Richtern, die das Pensionsalter erreicht haben, nach eigenem Ermessen verlängern sowie Gerichtspräsidenten entlassen und ernennen darf. Die polnischen Behörden müssen innerhalb eines Monats die erforderlichen Maßnahmen treffen, um dieser Stellungnahme nachzukommen. Andernfalls kann die Kommission Klage vor dem Gerichtshof der EU erheben. Die Rechtssituation in Polen war auch Gegenstand einer Diskussion im Rat am 25. September 2017.

[Pressemitteilung](#)

#### **Grundrechte-Agentur: Diskriminierungen von Muslimen immer noch weit verbreitet**

Die Europäische Grundrechte-Agentur (ERA) hat am 21. September 2017 die die Muslime in der EU betreffenden Ergebnisse der zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II) veröffentlicht (die erste stammt aus dem Jahr 2008). Dazu wurden – wie 2008 – etwa 10.000 Muslime aus 15 Mitgliedstaaten befragt (darunter von den seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten nur Slowenien). Die Erhebung hat ergeben, dass die Mehrheit der Muslime Vertrauen in demokratischen Institutionen hat, auch wenn sie Diskriminierungen und Belästigungen erfahren. Sie zeigt allerdings auch, dass sich die Einstellungen der Öffentlichkeit in den vergangenen zehn Jahren nur wenig geändert haben.

Gefragt wurde nach bestimmten Merkmalen der Integration, wie Zugehörigkeitsgefühl und Vertrauen in öffentliche Institutionen, ferner nach Erfahrungen von Diskriminierung, Belästigungen, Polizeikontrollen sowie Kenntnis über die eigenen Rechte. 76 % der Befragten haben ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Land, in dem sie leben; 31 % derjenigen, die auf Arbeitssuche sind, haben in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung Diskriminierung erfahren, und 42 % der Befragten, die im letzten Jahr von der Polizei angehalten wurden, sagten, dass diese Kontrollen aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit erfolgten. Zur Verbesserung der Situation empfiehlt der Bericht u.a. wirkungsvolle Sanktionen bei Verletzungen der Antidiskriminierungsgesetzgebungen, Stärkung des Vertrauens in die Polizei durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung der Beteiligung von Muslimen an Entscheidungsprozessen.

Die vollständige Erhebung von 25 500 Migranten und Angehörigen von Minderheiten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten liegt noch nicht vor.

[Pressemitteilung](#)

[Zusammenfassung der Ergebnisse](#)

#### **Bekämpfung von Betrug und Fälschung von bargeldlosen Zahlungsmitteln**

Am 13. September 2017 hat die Kommission eine Richtlinie zum Betrug und zur Fälschung von bargeldlosen Zahlungsmitteln vorgeschlagen. Der Betrug mit bargeldlosen Zahlungsmitteln steht teilweise im Zusammenhang mit Terrorismus, Menschenschmuggel und der Drogenkriminalität und ist oft ein grenzüberschreitendes Delikt. Der Vorschlag legt Tatbestände fest, die in den Mitgliedsstaaten unter Strafe gestellt werden sollen. Dazu definiert er auch teilweise den Strafraum, indem eine Mindestzahl an Jahren für die Maximalstrafe festgelegt wird, so soll z.B. die Maximalstrafe beim vorsätzlichen Benutzen einer gestohlenen Bankkarte mindestens drei Jahre betragen. Daneben soll auch eine Stelle für den Datenaustausch geschaffen werden, so dass notwendige Informationen schnell untereinander ausgetauscht werden können.

[Richtlinie](#)

## **EuGH: Ausgleich bei Flugverspätung**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 7. September 2017 in der Rechtssache C-559/16 entschieden, dass bei Verspätung eines Flugs der Ausgleich nach der Luftlinienentfernung zwischen dem Startflughafen und dem Zielflughafen zu berechnen sei. Dass der Flug nicht direkt erfolge, habe keine Auswirkungen auf die Berechnung. Die Kläger waren mit einem Flug von Rom über Brüssel nach Hamburg gereist. Der Ausgleich liegt bei 250 Euro bei Flügen von 1.500 km oder weniger und beträgt 400 Euro bei Flügen zwischen zwei Mitgliedstaaten von mehr als 1.500 km. Da der Flug über Brüssel erfolgte, sind die Kläger tatsächlich mehr als 1.500 km geflogen, trotzdem erhalten sie nur 250 Euro.

[Pressemitteilung](#)

## **Leitlinien für „Produkte von zweierlei Qualität“**

(siehe unter 6. Landwirtschaft und Umwelt)

## **Kommission will Rechte von Bahnreisenden stärken**

(siehe unter 8. Energie, Verkehr)

## **4. Finanzen**

### **Vorschläge für faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft**

Die Kommission hat am 21. September 2017 eine Agenda für eine „faire und wachstumsfreundliche“ Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgestellt. Die Mitteilung beschreibt die wesentlichen Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten derzeit stehen, sowie mögliche Lösungen. Damit soll eine Diskussion angestoßen werden, die bis zum Frühjahr 2018 zur Vorlage konkreter Legislativvorschläge führen könnte. Es ist auch ein Beitrag zu den internationalen Arbeiten in der G20 und der OECD.

Die geltenden, für die traditionelle Wirtschaft konzipierten Steuervorschriften passen nicht für Tätigkeiten, die zunehmend auf immateriellen Vermögenswerten und auf Daten beruhen. Daher wird der effektive Steuersatz der digitalen Unternehmen in der EU auf die Hälfte des Steuersatzes herkömmlicher Unternehmen geschätzt – und oftmals noch deutlich niedriger. Gleichzeitig wächst die Gefahr, dass durch unilaterale Maßnahmen der Mitgliedstaaten neue Hindernisse und Schlupflöcher im Binnenmarkt entstehen.

Der Fokus soll nach Ansicht der Kommission auf einer grundlegenden Reform der internationalen Steuervorschriften liegen. Die EU sollte daher in den entsprechenden Foren stark und einig auftreten. Solange es dort keinen angemessenen Fortschritt gibt, sollte die EU ihre eigenen Lösungen für die Besteuerung der Gewinne umsetzen. Die Kommission drängt weiter auf die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) als Grundlage für eine nachhaltige, stabile und faire Besteuerung aller großen Unternehmen. Die Besteuerung im digitalen Raum ließe in den Geltungsbereich der Vorschriften aufnehmen. Als kurzfristige Lösungen könnten eine gezielte Umsatzsteuer und eine EU-weite Werbesteuer geprüft werden. Bis Ende des Jahres strebt die estnische Präsidentschaft Schlussfolgerungen des Rates an. Diese sollen als Beitrag der EU zu den internationalen Diskussionen über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft dienen und das Fundament für die künftigen Arbeiten im Binnenmarkt legen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäischer Rechnungshof: Fehlerquote bei EU-Haushaltsführung sinkt weiter**

In seinem am 28. September 2017 vorgelegten Jahresbericht bescheinigt der Europäische Rechnungshof der Haushaltsführung der EU eine weiter rückläufige Fehlerquote. Rund die Hälfte der geprüften EU-Ausgaben im Jahr 2016 wies eine Fehlerquote auf, die unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Die Einnahmen im Jahr 2016 waren nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet. Die geschätzte Gesamtfehlerquote bei den EU-Ausgaben im Jahr 2016 beläuft sich auf 3,1 % - gegenüber 3,8 % im Jahr 2015 und 4,4 % im Jahr 2014.

Anspruchsbasierte Zahlungen, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen geleistet werden, machten rund 49 % der EU-Ausgaben aus und wiesen Fehlerquoten auf, die unter 2 % lagen. Darunter fallen Direktbeihilfen für Landwirte, Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien sowie Personalkosten. Die geschätzte Fehlerquote lag im Bereich "Natürliche Ressourcen: Marktstützung und Direktzahlungen" bei 1,7 % und im Bereich "Verwaltung" bei 0,2

%. Bei erstattungsbasierten Zahlungen, die geleistet werden, um Ausgaben zu erstatten, wurden höhere Fehlerquoten festgestellt. Im Bereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" lag die geschätzte Fehlerquote bei 4,8 % und im Bereich "Natürliche Ressourcen: Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei" bei 4,9 %. Von den Mitgliedstaaten und der Kommission ergriffene Maßnahmen trugen dazu bei, die geschätzte Gesamtfehlerquote um 1,2 Prozentpunkte zu verringern. Es standen jedoch ausreichende Informationen zur Verfügung, um viele weitere Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen. Wären alle diese Informationen korrekt genutzt worden, so hätten die Fehlerquoten der Bereiche "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt", "Natürliche Ressourcen" und "Europa in der Welt" nach Auffassung der Prüfer unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % gelegen. Der Gesamtbetrag der Zahlungen, zu denen sich die EU im Rahmen künftiger Haushaltspläne verpflichtet hat ("noch abzuwickelnde Mittelbindungen"), lag mit 238,8 Milliarden Euro im Jahr 2016 so hoch wie nie zuvor. Die Beseitigung dieses Rückstands und die Verhinderung neuer Rückstände sollten bei der Planung der EU-Ausgaben für den Zeitraum nach 2020 im Vordergrund stehen.

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Eine neue Strategie für die Europäische Industriepolitik**

Am 18. September 2017 hat die Kommission die in der Rede zur Lage der Union (s.o.) angekündigte neue Strategie für eine Industriepolitik der EU vorgelegt. Darin sollen alle bestehenden und neuen horizontalen und sektorspezifischen Initiativen zusammengeführt werden. Die Aufgaben für die beteiligten Akteure sollen geklärt und die Foren benannt werden, mit deren Hilfe vor allem die Industrie und die Zivilgesellschaft in Zukunft industriepolitische Maßnahmen gestalten können (z.B. der jährliche Industrietag, ein hochrangiger Runder Tisch der Industrie). Der Ansatz bleibt wie in der Vergangenheit horizontal, sieht also keine Politik zugunsten einzelner Industriezweige vor.

Zu den wichtigsten Elementen der Strategie zählt die Kommission:

- das Paket zur Stärkung der Cybersicherheit und den Vorschlag zum freien Fluss nicht personenbezogener Daten (s.o. unter Inneres);
- weitere Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft (Kunststoffe, biobasierte Produkte und Bioenergie, Herbst 2017);
- Modernisierung des gewerblichen Rechtsschutzes (Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und Lizenzerteilungsrahmen für standardessentielle Patente, Herbst 2017);
- Verbesserung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (mehr Klarheit bei der Planung großer Infrastrukturprojekte, Herbst 2017);
- Ausweitung der Agenda für Kompetenzen auf Branchen wie Bauwesen, Stahl, Papier, grüne Technologien und erneuerbare Energien, verarbeitendes Gewerbe und Seeschifffahrt (Herbst 2017);
- Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, um private Kapitalflüsse stärker in nachhaltigere Investitionen zu lenken (Anfang 2018);
- Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (s.u.);
- Vorschläge für saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität, darunter verschärfte Abgasnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Aktionsplan für alternative Kraftstoffe und Maßnahmen zur Förderung autonomen Fahrens (Herbst 2017).

Die Umsetzung dieser Strategie sieht die Kommission als gemeinsame Aufgabe der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Regionen. Die Industrie müsse auch selbst eine aktive Rolle übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Text der Strategie mit Zeitplan](#)

### **Beihilfen für BMW-Werk Leipzig: Kürzung durch die Kommission war rechtmäßig**

Mit Urteil vom 12. September 2017 hat das Gericht der EU entschieden, dass die für die Ansiedlung des BMW-Werks in Leipzig (2008) vorgesehene Beihilfe deutlich zu hoch angesetzt war. Es hat der Kommission Recht gegeben, die nur den Betrag als Beihilfe genehmigt hat,

den die Investition in Leipzig teurer war als sie in München gewesen wäre; das waren 17 Mio. EUR statt der vorgesehenen 45 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehende Betrag führe zu einer Wettbewerbsverzerrung. BMW und der Freistaat Sachsen hatten gegen die Kommissionsentscheidung geklagt und zur Begründung u.a. vorgetragen, dass nicht nur die mit einer Investition einhergehenden Nachteile ausgeglichen, sondern noch zusätzliche Anreize geschaffen werden müssten, damit in benachteiligten Regionen investiert werde und diese wirtschaftlich aufholen könnten. Dem ist das Gericht nicht gefolgt. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel zum EuGH eingelegt werden.

[Text des Urteils](#)

### **„Anlaufstelle Grenze“ soll grenzbezogene Hindernisse abbauen helfen**

Die Kommission hat am 20. September 2017 die Einrichtung einer „Anlaufstelle Grenze“ angekündigt, die ab Januar 2018 Grenzregionen dabei helfen soll, konkrete Hindernisse für Beschäftigung und Investitionen über die Grenze hinweg abzubauen. Insbesondere die verschiedenen Verwaltungs- und Rechtssysteme sind für Unternehmen, Arbeitskräfte und Studierende immer noch komplex und kostspielig. Die „Anlaufstelle Grenze“ soll aus Sachverständigen der Kommission für grenzbezogene Hindernisse bestehen und nationale und regionale Behörden beraten. Dazu sollen Verfahren, die sich in der Praxis bewährt haben, ermittelt und über ein neu geschaffenes EU-weites Onlinenetz bekanntgemacht werden. Schwerpunkte sollen ein besserer Zugang zu Arbeitsplätzen, Dienste wie das Gesundheitswesen und das öffentliche Verkehrssystem und die Erleichterung der Geschäftstätigkeit mit dem jeweiligen Nachbarland sein.

Im Bereich Beschäftigung könnte es um gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, gemeinsame Studienprogramme oder Training für Unternehmerinnen und Unternehmer gehen. Um öffentliche Dienste attraktiver und inklusiver zu machen, sollen die bestehenden grenzübergreifenden Gesundheitseinrichtungen kartiert und fehlende Streckenabschnitte an Binnengrenzen für öffentliche Verkehrsverbindungen analysiert werden.

Darüber hinaus will die Kommission 20 Projekte mit innovativen Lösungen fördern, die sich mit grenzbezogenen Hindernissen befassen. Eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen soll vor Ende 2017 veröffentlicht werden. Das Angebot könnte auch für Projekte an der Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern von Interesse sein.

Die Vorschläge sind Teil einer breiter angelegten [Mitteilung](#) zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen. Darin werden die konkreten Probleme eingehender beschrieben. Auffällig ist, dass bei den in der Mitteilung zitierten „guten Beispielen“ Projekte im Grenzgebiet zwischen Deutschland, Frankreich und Benelux besonders stark vertreten sind. Die Kommission will künftig im Rahmen ihrer Politik der „Besseren Rechtsetzung“ möglichen Auswirkungen ihrer Vorschläge auf die Grenzregionen stärker Rechnung tragen. Die mit der Anlaufstelle gesammelten Erfahrungen sollen auch in die Konzeption der nächsten Interreg-Programme nach 2020 einfließen.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Außenhandel: Neue Abkommen, Investitionen, Transparenz**

Die Kommission hat im Anschluss an die Rede zur Lage der Union am 14. September 2017 ein umfangreiches Paket für den Bereich Handel und Investitionen vorgestellt. Damit sollen der im Oktober 2015 begonnene Ansatz („Handel für alle“, siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)) fortgesetzt und das im Mai 2017 vorgelegte [Reflexionspapier](#) zur Globalisierung konkretisiert werden. Neben Vorschlägen für einen europäischen Überprüfungsrahmen für ausländische Investitionen und Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland (s.u.) strebt die Kommission eine größere Transparenz in der Handelspolitik an. Damit soll der Kritik begegnet werden, die vor allem bei den Verhandlungen über TTIP und CETA verbreitet geäußert wurde. Die Kommission will daher ein dauerhaftes [Beratungsgremium](#) aus Vertretern von Interessengruppen und der Zivilgesellschaft schaffen; ein solches war während der TTIP-Verhandlungen ad hoc eingerichtet worden. Außerdem sollen alle Verhandlungsleitlinien veröffentlicht werden. Schließlich legt die Kommission den Entwurf eines Mandats zur Aufnahme der Verhandlungen zur Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs vor. Damit würde eine rechtliche Grundlage für die Bemühungen der Kommission geschaffen, das im CETA-Abkommen mit Kanada vereinbarte Modell einer nicht-privaten Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten zu einem globalen Standard zu machen.

[Pressemitteilung](#)

### **Ausländische Investitionen in kritischen Bereichen nur noch nach Vorabkontrolle?**

Die Kommission hat am 14. September 2017 die in der Rede zur Lage der Union (s.o.) angekündigten Vorschläge für eine Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU vorgelegt. Zugleich sollen die Ströme ausländischer Direktinvestitionen genauer analysiert werden; in einer Koordinierungsgruppe sollen Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam strategische Anliegen und Lösungen ermitteln. Mit dem Vorschlag reagiert die Kommission auf zunehmende Kritik an der Übernahme von EU-Unternehmen durch Investoren etwa aus China. Die EU will ihre Investitionsregelungen, die zu den offensten der Welt gehören, grundsätzlich erhalten. Es soll jedoch verhindert werden, dass ausländische Investoren strategische Vermögenswerte erwerben, mit denen sie europäische Unternehmen kontrollieren oder beeinflussen können, die für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung kritisch sind.

Der neue Rechtsrahmen soll folgende Elemente umfassen:

- Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen durch die Mitgliedstaaten. Dazu gehören auch Regeln für Transparenz, Nichtdiskriminierung und Rechtsschutz;
- Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, etwa für den Fall, dass eine ausländische Investition in einem Mitgliedstaat sich nachteilig auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung in einem anderen auswirken könnte;
- Überprüfung durch die Kommission, wenn eine Direktinvestition Auswirkungen auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse haben könnte, etwa Horizont 2020, Galileo, transeuropäische Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze.

Der neue Rahmen soll auf den bereits in 12 Mitgliedstaaten bestehenden nationalen Überprüfungsmechanismen aufbauen. Die Mitgliedstaaten haben bei jeder Überprüfung von Investitionen das letzte Wort.

Die Koordinierungsgruppe soll in erster Linie ein Forum für breite Diskussionen sein; während des Gesetzgebungsprozesses über den neuen Rechtsrahmen soll sie aber auch die Möglichkeit zur Erörterungen akuter Fälle eröffnen. Bei der Analyse der aktuellen Situation soll besonderes Augenmerk auf strategische Bereiche (Energie, Weltraum, Verkehr) und Vermögenswerte (Schlüsseltechnologien, kritische Infrastruktur, sensible Daten) gelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **CETA-Abkommen seit dem 21. September 2017 vorläufig in Kraft**

Seit dem 21. September 2017 wird das „Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)“ zwischen der EU und Kanada vorläufig angewendet. Nach der Zustimmung des Rates wurde das Abkommen am 30. Oktober 2016 unterzeichnet (siehe Europa-Informationen November 2016). Am 15. Februar 2017 stimmte das Europäische Parlament zu, und am 16. Mai 2017 ratifizierte Kanada das Abkommen. Mit der Annahme der notwendigen Durchführungsbestimmungen durch Kanada wurde der Weg für die vorläufige Anwendung frei.

Die vollständige Umsetzung erfolgt erst nach der Ratifizierung des (gemischten) Abkommens durch alle Mitgliedstaaten gemäß den jeweiligen verfassungsrechtlichen Anforderungen. Dann soll insbesondere ein neues Investitionsgerichtssystem an die Stelle des gegenwärtigen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) treten, der in zahlreichen bilateralen Handelsabkommen der Mitgliedstaaten vorgesehen ist.

Pressemitteilung

### **CETA: Belgien beantragt Gutachten des EuGH zu Schiedsgerichten**

Die belgische Regierung hat am 6. September 2017 angekündigt, dass sie beim Gerichtshof der EU ein Gutachten zur Vereinbarkeit von Teilen des Handelsabkommens mit Kanada (CETA) mit den EU-Verträgen beantragen wird. Dabei geht es um die Bestimmungen zur Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichts, das nach dem Abkommen über Streitigkeiten zwischen Investoren und den Vertragsparteien entscheiden soll. In seinem Gutachten zum Abkommen mit Singapur (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)) hatte der Gerichtshof der EU entschieden, dass diese Fragen nicht in die Zuständigkeit der EU, sondern der Mitgliedstaaten fallen. Insoweit ist nicht recht klar, wieso eine Vereinbarkeit mit dem EU-Recht noch einer Entscheidung des EuGH bedarf. Dass ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist Ergebnis der langwierigen innerbelgischen Verhandlungen über CETA, gegen das es vor allem in den Regionen Widerstand gab.

[Pressemitteilung](#)



## **Kommission schlägt Verhandlungen mit Australien und Neuseeland vor**

Am 13. September 2017 hat die Kommission Vorschläge für Beschlüsse des Rates vorgelegt, mit denen sie beauftragt wird, Verhandlungen mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) über Handelsabkommen aufzunehmen. Die Abkommen sollen sich an der „neuen Generation“ von Handelsabkommen orientieren, wie sie zuletzt mit Vietnam, Singapur, Kanada und Japan ausgehandelt wurden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Standards etwa in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales sowie dem neuen Ansatz zur Investor-Staat-Streitschlichtung. Die Vorschläge sind seit Oktober 2015 in Gesprächen mit den beiden Staaten vorbereitet worden jeweils mit einer ausführlichen [Folgenabschätzung](#) unterlegt. Anders als früher veröffentlicht die Kommission auch den Entwurf der Verhandlungsleitlinien; es bleibt abzuwarten, ob der Rat diesem Beispiel folgt, wenn er die Leitlinien förmlich beschließt.

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Fibronil: Bessere Abstimmung und Kommunikation im Fall von Lebensmittelbetrug**

Als Reaktion auf den Fibronil-Skandal haben die Kommission und die Mitgliedstaaten sich bei einer Sitzung am 26. September 2017 auf eine [Liste von 19 Maßnahmen](#) verständigt, mit denen das gemeinsame Vorgehen in Fällen von Lebensmittelbetrug verbessert werden soll. Dazu gehören vor allem eine schnellere Unterrichtung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über bestehende Risiken und eine kohärenten Information gegenüber der Öffentlichkeit. Die Risikobewertung sollte schnell und gemeinsam erfolgen. Bestehende Netzwerke wie das Schnellwarnsystem für Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel ([RASFF](#)) und das System für Amtshilfe und Zusammenarbeit ([AAC](#)) sollen stärker aufeinander abgestimmt werden, damit keine Lücken entstehen. Es soll geprüft werden, ob und wie in jedem Mitgliedstaat ein „Lebensmittelbeamter“ als (einziger) Ansprechpartner installiert werden kann, damit Informationen so schnell und so effizient wie möglich an die richtigen Stellen kommen. Schließlich soll die Kompetenz der Verwaltungen etwa durch Fortbildungsmaßnahmen und regelmäßige Krisenübungen verbessert werden.

Die Vorstellungen sollen im Einzelnen dem Rat am 9./10. Oktober 2017 vorgestellt werden. Einen Überblick über die Erfahrungen aus dem Fibronil-Skandal hatte die Kommission am 12. September 2017 im Europäischen Parlament gegeben.

[Pressemitteilung](#)

[Rede im EP](#)

### **Leitlinien für „Produkte von zweierlei Qualität“**

Als Reaktion auf Beschwerden einiger osteuropäischer Mitgliedstaaten hat die Kommission am 26. September 2017 Leitlinien für die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf „Produkte von zweierlei Qualität“ herausgegeben. Das soll den für die Kontrolle zuständigen nationalen Behörden dabei helfen festzustellen, ob ein Unternehmen gegen EU-Vorschriften verstößt, wenn es in verschiedenen Ländern das gleiche Produkt in unterschiedlicher Qualität verkauft. Dazu werden die einschlägigen Anforderungen des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts aufgeführt und erläutert. Dabei handelt es insbesondere um:

- die [Lebensmittelinformationsverordnung](#): Verbrauchern müssen wahrheitsgemäße, ausreichende Informationen über ein bestimmtes Lebensmittelprodukt gegeben werden, z.B. die Angabe aller Zutaten auf Lebensmitteletiketten;
- die [Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken](#): die Vermarktung von Produkten unter derselben Marke in einer Weise, die den Verbraucher irreführen könnte, ist unzulässig.

Falls ein Verstoß einen grenzüberschreitenden Aspekt aufweist, können die Verbraucherschutzbehörden auch über das [Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz](#) dagegen vorgehen.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission arbeitet derzeit an einer Methodik für bessere Vergleichsprüfungen bei Lebensmitteln. Die Kommission stellt außerdem den Mitgliedstaaten 1 Mio. Euro für die Finanzierung von Studien oder Durchsetzungsmaßnahmen zur Verfügung. Hersteller und Markenverbände haben zugesagt, bis Herbst dieses Jahres einen Verhaltenskodex auszuarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Keine nationalen Alleingänge bei genehmigtem Genmais**

Der Gerichtshof der EU hat mit Urteil vom 13. September 2017 entschieden, dass Mitgliedstaaten nur dann den Anbau von EU-rechtlich zugelassenen gentechnisch veränderten Mais verbieten dürfen, wenn „erwiesenermaßen davon auszugehen ist, dass dieser wahrscheinlich ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt darstellt.“ Das Vorsorgeprinzip reiche dafür nicht aus. Dieses setze eine wissenschaftliche Unsicherheit hinsichtlich des Bestehens eines bestimmten Risikos voraus. Die hier in Rede stehenden Lebensmittel seien dagegen vor ihrem Inverkehrbringen einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung unterzogen worden. Diese Zulassung könne nicht unter Berufung auf das Vorsorgeprinzip unterlaufen werden.

[Pressemitteilung](#)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Tagung der norddeutschen Hochschulreferenten in Brüssel**

Vom 13. bis 15. September 2017 fand die zehnte Konferenz der norddeutschen EU-Hochschulbüros und EU-Referentinnen und -Referenten in Brüssel statt. Den Auftakt bildete erstmals ein norddeutsches Science Slam. Fünf junge Wissenschaftler aus Norddeutschland präsentierten in einem Wettstreit ihre jeweiligen Forschungsgebiete auf unterhaltsame Weise.

An den beiden folgenden Tagen standen informative Vorträge und Diskussionen zum Thema Zwischenevaluierung von Horizont 2020 sowie der Ausblick auf das nächste Forschungsrahmenprogramm auf der Tagesordnung. Außerdem wurden die Arbeit der Programmausschüsse der Kommission beleuchtet oder praktische Details der Erstellung von Verwendungsnachweisen mit Mitarbeitern der Kommission erläutert. Der Besuch des neu eröffneten [Hauses der Europäischen Geschichte](#) rundete die informations- und kontaktreiche Tagung ab.

### **Brexit: Britische Regierung will Forschungszusammenarbeit mit der EU fortsetzen**

Nach einem am 6. September 2017 veröffentlichten Positionspapier strebt die britische Regierung nach dem Brexit eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Forschung und Innovation an. Interesse besteht auch an der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) und Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Das Papier vermeidet allerdings Aussagen zu der konkreten Form der künftigen Zusammenarbeit, sondern verweist auf verschiedene Optionen aus den bestehenden Forschungskoperationen der EU mit Drittstaaten. Es bleibt auch offen, ob die eigenen Beiträge sich an den bei der Assoziierung von Drittstaaten zu EU-Förderprogrammen üblichen Kriterien orientieren sollen. Genannt werden nur Beiträge zu wenigen Teilbereichen, die für das Vereinigte Königreich von besonderem Interesse sind, wie Nuklearforschung beim Joint European Torus (JET), der in Großbritannien ansässigen Versuchsanlage zum Fusionsprojekt ITER. Dagegen unterstreicht das Papier mehrfach die starke Position britischer Forschungseinrichtungen und Universitäten und deren Unverzichtbarkeit für Partner in der EU.

[Positionspapier](#)

### **„Starting Grants“: Nachwuchswissenschaftler aus Greifswald unter den Stipendiaten**

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 6. September 2017 die 406 Empfänger der Starting Grants für das Jahr 2017 bekanntgegeben. Zu den Empfängern gehört auch [Matthias Höhne](#), Enzym-Forscher an der Universität Greifswald. Die Stipendien gehen an Nachwuchswissenschaftler aus der EU, deren Promotion zwei bis sieben Jahre zurückliegt. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 605 Mio. € bereitgestellt. Die Stipendiaten arbeiten an einer breiten Palette von Forschungsthemen, die von der Gesundheitsforschung über chronische Infektionen oder Asthma bis zu Katastrophenmanagement, Netzwerksicherheit und Klimawandel reichen. Die Ausschreibung für die „Starting Grants“ 2018 läuft derzeit (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

## **Positionspapier der Fachhochschulen Europas zu FP9 veröffentlicht**

Am 18. September 2017 haben die Dachverbände europäischer Fachhochschulen, repräsentiert durch deren Netzwerk UAS4EU-ROPE, ihre Position zum geplanten 9. Forschungsrahmenprogramm (FP 9) vorgestellt.

Zentrale Forderungen sind:

- Stärkung von interinstitutionellen Kooperationen zwischen Fachhochschulen, Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Regionen und anderen öffentlichen und privaten Akteuren;
- Erhöhung des Budgets auf 120 Mrd. EUR für sieben Jahre;
- Beibehaltung der drei Förderschwerpunkte aus Horizont 2020 (Exzellenzforschung, industrielle Führerschaft, gesellschaftliche Herausforderungen);
- Größere Rolle für die Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften;
- Bessere Abstimmung zwischen FP9 und den Strukturfonds, Nutzung von Synergien;
- Fokus auf allen Formen von Innovation;
- administrative Rahmenbedingungen so einfach wie möglich;
- FP9 soll über die Grenzen Europas hinaus wirken können.

Die öffentliche Konsultation der Kommission für das kommende Forschungsrahmenprogramm wird für Anfang 2018 erwartet.

[Positionspapier](#)

## **Pilotprojekte für längere Auslandsaufenthalte von Lehrlingen**

Die Kommission hat am 4. September 2017 Pilotprojekte auf den Weg gebracht, mit denen Lehrlingen längere Auslandsaufenthalte zu Ausbildungszwecken ermöglicht werden sollen. Zwar nutzen schon jetzt rund 650000 Auszubildende Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des ERASMUS-Programms, aber nur 1 % von ihnen bleibt länger als 6 Monate im Ausland. Mit den Pilotprojekten sollen 238 Auszubildende für 6 bis 12 Monate in ein anderes EU-Land vermittelt werden, wobei gut einerseits funktionierende Verfahren, andererseits Schwierigkeiten bei längeren Ausbildungsaufenthalten im Ausland ermittelt werden sollen. Die Kommission will mehr Langzeitaufenthalte anbieten, um die sozialen, beruflichen und sprachlichen Kompetenzen und damit die Chancen von Lehrlingen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Auslandserfahrung soll auch das Bewusstsein als europäische Bürger stärken. Bis 2020 soll mit den Pilotprojekten und der für Oktober 2017 angekündigten Initiative [ErasmusPro](#) zusätzlich bis zu 50 000 Lehrlingen ein längerer Auslandsaufenthalt (3 bis 12 Monate) ermöglicht werden.

[Pressemitteilung](#)

## **Europäisches Parlament: ERASMUS nach 2020 fortsetzen und besser ausstatten**

In einer mit breiter Mehrheit angenommenen Entschließung hat sich das Europäische Parlament dafür ausgesprochen, das Erasmus-Programm nach 2020 fortzusetzen und mit deutlich mehr Mitteln auszustatten. Außerdem sollten Mittel aus dem Regional- oder Sozialfonds genutzt werden, um Zuschüsse aufzustocken. Inhaltlich sollten das Lebenslange Lernen, die Mobilität von Lehrlingen und das informelle Lernen ein stärkeres Gewicht bekommen. Damit die jungen Menschen von der Mobilität profitieren könnten, müsse sichergestellt werden, dass die im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erworbenen Leistungspunkte anerkannt werden bzw. dass die Anerkennung einheitlich erfolgt.

[Text der Entschließung](#)

## **Kreatives Europa - Ausschreibungsunterlagen für Kooperationsprojekte veröffentlicht**

Seit dem 12. September 2017 sind die Ausschreibungsunterlagen des EU-Programms „Kreatives Europa“ für kleine und große Kooperationsprojekte im Internet verfügbar. Insgesamt stehen für diese Ausschreibung 40 Mio. Euro zur Verfügung, von denen 15,2 Mio. Euro für kleine Kooperationsprojekte bestimmt sind. Zusätzlich werden 5 Mio. Euro für Kooperationsprojekte im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 bereitgestellt.

Europäische Kooperationsprojekte sollen dazu beitragen, die europäische Kultur- und Kreativbranche international handlungsfähig zu machen, die internationale Mobilität von Akteuren aus dem Sektor zu fördern, die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Werke zu unterstützen, neue Publikumsschichten anzusprechen und neue Geschäftsmodelle sowie die Nutzung digitaler Technologien zu erproben.

Bei den kleinen Kooperationsprojekten ist eine Zusammenarbeit von Partnerorganisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern und bei den großen Kooperationsprojekten aus mindestens sechs Ländern erforderlich. Die Zuschüsse können bei kleinen Kooperationsprojekten maximal 200.000 Euro und bei großen Kooperationsprojekten bis zu 2 Mio. Euro betragen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt für beide Förderbereiche 48 Monate. Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit kulturellem Zweck, die ihren Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder haben. Natürliche Personen können keine Anträge einreichen. Erstmals muss nur der Antragsteller eine zweijährige Existenz zum Zeitpunkt der Antragstellung vorweisen können, nicht mehr die Partnerorganisationen. Anträge müssen bis zum 18. Januar 2018 eingereicht werden.

Mit Blick auf das [Europäische Kulturerbejahr 2018](#) (EYCH 2018) sollen die Kooperationsprojekte gefördert werden, die das Zusammengehörigkeitsgefühl im europäischen Raum stärken und das Kulturerbe als Inspirationsquelle für kreative und künstlerische Prozesse und Innovationen fördern sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Kulturerbesektor und der Kultur- und Kreativbranche unterstützen. Diese Kooperationsprojekte müssen von mindestens drei Partnerorganisationen aus mindestens drei Teilnahmeländern beantragt werden und können einen Zuschuss von maximal 200.000 Euro erhalten. Frühestmöglicher Projektstart ist Januar 2018 und die maximale Projektlaufzeit darf 24 Monate nicht überschreiten. Nicht antragsberechtigt in dieser Kategorie sind Hochschulen, Universitäten und andere Forschungsreinrichtungen sowie Unternehmen und Organisationen aus der Tourismusbranche. Die Ausschreibung endet am 22. November 2017.

[Ausschreibungsunterlagen](#)

### **Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel**

Das Brüsseler Publikum ist wahrlich mit musikalische Leckerbissen verwöhnt. Doch der Abend des 19. September versetzte so manch kontinuierlichen Konzertgänger in Erstaunen, ja verzückte ihn geradezu. Die Neubrandenburger Philharmonie war auf Einladung des Informationsbüros des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union zu ihrem inzwischen traditionellen „[Rentrée-Konzert](#)“ ins Wolubilis-Theater nach Brüssel gekommen. Auf dem Programm standen Dvořáks Cellokonzert und Beethovens siebte Sinfonie.

Sebastian Tewinkel, seit Beginn der Konzertsaison 2015/16 Generalmusikdirektor und Chefdirigent der Neubrandenburger Philharmonie, bot mit seinem Orchester und dem preisgekrönten Solisten Maximilian Hornung einen unvergesslichen Abend. Beide sind Träger des ECHO Klassik-Preises und verzauberten ein Publikum aller Altersklassen in einem fast ausverkauften Konzertsaal. Das Publikum dankte mit viel Applaus und die Neubrandenburger Philharmonie ihrerseits mit Zugaben. Dieses Konzert auf musikalisch höchstem Niveau war erneut eine gelungene Werbung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Europas Hauptstadt.

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung**

### **Weiter Kritik an Nordstream 2 im Europäischen Parlament**

Am 14. September 2017 fand eine weitere Debatte im Europäischen Parlament zur geplanten Erdgas-Pipeline Nordstream 2 im Europäischen Parlament statt. Wie bei den vorangegangenen Debatten sprachen sich praktisch alle Redner gegen das Projekt aus. Es widerspreche dem Ziel einer stärkeren Diversifizierung der Lieferländer, sei entbehrlich, da die Nachfrage nach Gas mittelfristig sinke, und sei auch geopolitisch abzulehnen, da es aktuelle Transitländer schwäche. Die Abgeordneten unterstützten das Vorhaben der Kommission, ein Abkommen mit Russland über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pipeline auszuhandeln, und forderten die Mitgliedstaaten im Rat (vor allem Deutschland) auf, ein entsprechendes Mandat rasch zu erteilen. Derzeit steht allerdings noch eine Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Rates aus, ob die EU für ein solches Abkommen eine Kompetenz hat. Die Kommission kündigte in der Debatte einen Vorschlag zur Änderung der [Verordnung](#) über die sichere Gasversorgung an, damit künftig auch Projekte wie Nordstream davon erfasst werden.

[Debatte \(in Originalsprache\)](#)

## **Gasversorgung: Grenzübergreifende Solidarität zur Bewältigung von Krisen**

Das Europäische Parlament hat am 12. September 2017 der Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung mit großer Mehrheit zugestimmt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom März 2016](#)). Eine Einigung darüber war Ende April mit dem Rat erzielt worden. Künftig wird es vier „Risikogruppen“ von Mitgliedstaaten geben, die gemeinsam Risikobewertungen durchführen sowie Präventions- und Notfallmaßnahmen aufstellen. Mitgliedstaaten können drei Krisenstufen (Frühwarnung, Alarm und Notfall) ausrufen, indem sie die Kommission und die zuständigen Behörden in ihrer Risikogruppe sowie in anderen Nachbarstaaten benachrichtigen.

Das von der Kommission angestrebte Recht, kommerzielle Gaslieferverträge mit Drittstaaten zu prüfen, ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen, nämlich wenn diese für die Versorgungssicherheit wichtig sind (d.h. mindestens 28% des nationalen Marktes ausmachen) und die Kommission von nationalen Behörden befasst wird. Die Transparenz soll durch einen im Detail geregelten Informationsaustausch verbessert werden, wobei jedoch Vertraulichkeit in Bezug auf zahlreiche Einzelheiten (insbesondere Preise) gewährleistet wird. Die Verordnung kann in Kraft treten, wenn sie vom Rat endgültig verabschiedet wird.

[Pressemitteilung](#)

[Verabschiedeter Text](#)

## **Energieleistungsverträge in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**

Eurostat hat am 19. September 2017 einen aktualisierten [Leitfaden](#) zur Erfassung von Energieleistungsverträgen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung veröffentlicht. Mit dieser Klarstellung soll die Nutzung dieses Instruments für Investitionen erleichtert werden. Energieleistungsverträge im öffentlichen Sektor sind ein Instrument, um öffentliche Gebäude und andere öffentliche Infrastrukturen energieeffizienter zu machen. Die Investitionen erfolgen durch einen privaten Partner und werden durch garantierte Energieeinsparungen zurückgezahlt. Diese Vertragsart ist schwer zu erfassen, da sie auch Merkmale von Miet-, Dienstleistungs-, Mietkauf- oder Darlehensverträgen aufweist. Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten hat Eurostat daher in Kooperation mit den nationalen statistischen Ämtern die geeignetste Form der Erfassung in Staatskonten ermittelt. Im vergangenen Jahr hatte Eurostat bereits einen Leitfaden für die statistische Behandlung von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

## **EuRH: EU muss Emissionen deutlich verringern, um Klimaziele zu erreichen**

In einer am 19. September 2017 veröffentlichten Analyse zur Energie- und Klimapolitik gibt der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Überblick über die Maßnahmen der EU, eine Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungstätigkeiten des Europäischen Rechnungshofs und nationaler Rechnungshöfe und zeigt die wichtigsten Herausforderungen auf.

Danach müssen die Maßnahmen im Bereich Energie intensiviert werden, um den Klimawandel zu bekämpfen. Auf Energieerzeugung und -nutzung entfallen 79 % aller Treibhausgasemissionen der EU. Selbst wenn die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erfolgreich sind, sind Anpassungen an ein sich veränderndes Klima erforderlich.

Mit dem Energiebinnenmarkt sollen die energiepolitischen Ziele der EU - erschwingliche, nachhaltige, sichere Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen - kosteneffizient verwirklicht werden. Trotz erheblicher Fortschritte in einigen Regionen der EU ist der Energiebinnenmarkt noch nicht vollständig verwirklicht.

In Bezug auf den Klimawandel konzentrieren sich die Maßnahmen der EU vorwiegend auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Emissionsreduktionsvorgaben und -ziele der EU für 2030 und 2050 sind nur erreichbar, wenn erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, und alle Wirtschaftszweige müssen einen Beitrag leisten. Damit die Vorgaben für 2030 erfüllt werden können, muss die jährliche Emissionsreduktion über die kommenden zehn Jahre um die Hälfte gesteigert werden. Die wichtigste Änderung betrifft jedoch die Anstrengungen nach 2030: Dann muss die Emissionsreduktionsrate drei- bis viermal höher liegen als in der Vergangenheit, damit das Ziel für 2050 erreicht wird.

In der Anpassungsstrategie der EU aus dem Jahr 2013 werden die Mitgliedstaaten zum Handeln aufgefordert, verpflichtend vorgeschrieben wird es jedoch nicht.

Die Prüfer des Hofes haben 269 EU- und nationale Prüfungsberichte konsultiert. Im Bereich Energie wurde festgestellt, dass es an Kosteneffizienz mangelt und dass Investitionshemm-

nisse bestehen. Kosteneffizienz wurde bei Prüfungen im Bereich der Energieeffizienz regelmäßig als Problem ausgemacht. Auf dem Gebiet der Kernenergie wurden erhebliche Kostenzuwächse und Verzögerungen festgestellt. Außerdem findet der Übergang zu CO<sub>2</sub>-armen Verkehrsträgern nicht in einem ausreichenden Maße statt. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel fanden Prüfungen hauptsächlich zum Thema Hochwasser statt. Die Prüfer stellten Probleme bei der Hochwasservorsorge, beim Hochwasserschutz und bei der Bewältigung von Hochwasser fest. In anderen wichtigen Bereichen - wie Anpassung an den Klimawandel, EU- und nationale Treibhausgasinventare, Emissionen aus dem Straßenverkehr und aus der Landwirtschaft - war die Prüfungstätigkeit bisher begrenzt.

In der Analyse werden sieben Themengebiete als zentrale Herausforderungen ausgemacht: Governance in den Bereichen Energie und Klimawandel, evidenzbasierte Politik, Energiewende, wirksamer Einsatz von Forschung und Innovation, Planung und Bewältigung der Anpassung, Finanzierung sowie Einbeziehung der EU-Bürgerinnen und -Bürger.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

### **Kommission will Rechte von Bahnreisenden stärken**

Am 28. September 2017 hat die Kommission [Vorschläge](#) zur Stärkung der Rechte von Bahnreisenden im Falle von Verspätungen, Annullierungen oder Diskriminierung vorgelegt. Insbesondere sollen die im geltenden Recht ([Verordnung 1371/2007](#)) noch vorgesehenen oder zugelassenen Ausnahmen für innerstaatliche Fernverkehre sowie grenzüberschreitende Nah- und Regionalverkehre beseitigt werden. Bahnreisende sollen, unabhängig davon, wo in der EU sie reisen, in vollem Umfang geschützt sein. Sie sollen ausreichend informiert und die Rechte von Fahrgästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität gestärkt werden. Auf der anderen Seite sollen Bahnunternehmen etwa bei höherer Gewalt von der Pflicht zur Entschädigung bei Verspätungen befreit werden können.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Der inländische Fernverkehr und der grenzüberschreitende Nah- und Regionalverkehr werden in vollem Umfang einbezogen. Derzeit wenden nur fünf Mitgliedstaaten die Verordnung 1371/2007 auch auf diese Verkehre an; die anderen Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) haben in unterschiedlichem Umfang Ausnahmen eingeführt.
- Die Information über Fahrgastrechte wird z. B. durch entsprechende Hinweise auf den Fahrscheinen verbessert. Fahrgäste, die einen Verkehrsverbund mit unterschiedlichen Fahrscheinen nutzen, müssen darüber unterrichtet werden, ob ihre Rechte für die gesamte Reise oder nur für einzelne Teilstrecken gelten. Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz ist verboten.
- Für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität besteht künftig ein Anspruch auf Hilfeleistung bei allen Verkehrsdiensten sowie auf volle Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen.
- Für die Anwendung und Durchsetzung von Fahrgastrechten werden Fristen und Verfahren für die Behandlung von Beschwerden sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der zuständigen nationalen Behörden festgelegt.
- Bei Verspätungen aufgrund von unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Naturkatastrophen werden Eisenbahnunternehmen von der Schadensersatzpflicht befreit. Derzeit muss auch in solchen Fällen noch Schadensersatz gezahlt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation: Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr**

(siehe unter 10. Meerespolitik)

### **Ladestationen für E-Autos in Mittel- und Südosteuropa**

Im Rahmen des EU-Mobilitätsprojekts „Central European Green Corridors“ (CEGC) wurden insgesamt 115 Schnellladestationen für E-Autos in fünf europäischen Ländern errichtet. Diese befinden sich in Deutschland, Österreich, Slowenien, der Slowakei und Kroatien. Über 20 Ladestationen gibt es jetzt zum Beispiel auf der circa 520 km langen Strecke von München nach Bratislava. Auch auf der rund 400 km langen Strecke von Wien nach Ljubljana stehen mehr

als 20 Ladestationen zur Verfügung. Koordinator des Projekts ist das österreichische Stromunternehmen Verbund AG, das neben der grenzüberschreitenden Implementierung auch die Integration mit den IT-Systemen der Fahrzeughersteller gesteuert hat.

Pressemitteilung

[https://ec.europa.eu/germany/news/20170822-e-autos\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20170822-e-autos_de)

### **Beihilfen für schnelles Internet in ländlichen Gebieten Deutschlands**

Die Kommission hat am 11. August 2017 drei virtuelle Zugangsprodukte in Deutschland genehmigt, die die Nutzung der sogenannten Vectoring-Technologie in staatlich geförderten Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen ermöglichen. Mit der Vectoring-Technologie kann im bestehenden Kupferleitungsnetz eine höhere Breitbandgeschwindigkeit erreicht werden. Als Nebeneffekt ist es den Wettbewerbern jedoch nicht mehr möglich, physischen Zugang zu einzelnen Kupferleitungen bzw. zum Endkunden zu erhalten. Die Einführung eines geeigneten Produkts für den lokalen ungebündelten virtuellen Zugang (VULA) kann die negativen Auswirkungen des Vectorings ausgleichen. Dies wurde für drei Vorhaben von Deutsche Telekom, DNS:Net und NetCologne anerkannt.

[Pressemitteilung](#)

## **9. Soziales, Jugend**

### **Soziale Säule: Kein unfairer Wettbewerb über neue Formen der Arbeitsverträge**

In Vorbereitung auf den Sozialgipfel in Göteborg am 17. November 2017 und zur Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)) hat die Kommission am 25. September 2017 Gespräche mit Arbeitgebern und Gewerkschaften aufgenommen, um die Richtlinie über Arbeitsverträge auf neue Formen der Beschäftigung wie etwa Arbeit auf Abruf, Arbeit auf der Grundlage von Gutscheinsystemen oder Plattform-Arbeit auszuweiten. Die sogenannte [Richtlinie über schriftliche Erklärungen](#) soll modernisiert werden, um sie der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten anzupassen. Damit soll auch unfairer Wettbewerb verhindert werden.

[Pressemitteilung](#)

## **10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Bessere Nutzung der Strukturfonds für gemeinsame Projekte im Ostseeraum**

Am 20. September 2017 fand in Potsdam die Auftaktveranstaltung für das Projekt AFM-BSR statt, das mit der [Startkapital-Fazilität](#) aus dem INTERREG-Programm für den Ostseeraum finanziert wird. In dem Projekt soll untersucht werden, wie die nationalen und regionalen Operationellen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds besser zur Finanzierung grenzüberschreitender Vorhaben genutzt werden können. Darüber hinaus soll die Einrichtung einer makroregionalen Plattform für Intelligente Spezialisierung (smart specialization), mit Informationen über potenzielle Partner und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. An dem Projekt sind neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Regionen aus Schweden und Finnland sowie die Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) beteiligt.

### **Konsultation: Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr**

Die Kommission hat am 8. September 2017 eine öffentliche Konsultation gestartet, mit der Erfahrungen mit der Verordnung über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr abgefragt werden sollen. Die Verordnung legt ein EU-weit geltendes System für die Berichterstattung zu geprüften Daten über CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Seeverkehr fest (EU MRV). Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat im Juli 2017 Leitlinien zur Datenprüfung und Verwaltung von Datenbanken verabschiedet, so dass es jetzt einen Rechtsrahmen für ein globales Datenerhebungssystem (IMO DCS) gibt. Die Kommission prüft daher, ob die EU-MRV-Verordnung an die IMO DCS angepasst werden muss. Gegebenenfalls will sie 2018 dazu einen Legislativvorschlag vorlegen. Die Konsultation soll den Interessenträgern ermöglichen, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen. Sie läuft bis zum 1. Dezember 2017.

[Zugang zur Konsultation](#)

## **Jahreskonferenz der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)**

Vom 21.-22. September 2017 fand in Potsdam die 25. BSSSC-Jahreskonferenz statt. Die Konferenz, an der etwa 150 Personen aus dem Ostseeraum teilnahmen und die durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz in Brandenburg ausgerichtet wurde, stand unter dem Motto „Kohäsion heißt Zusammensein“ („Cohesion=Togetherness“). Viele Redner, darunter der Vize-Präsident des Ausschusses der Regionen Markku Markkula, betonten den Stellenwert von Vertrauen in Institutionen und Nachbarn. Daher seien gegenseitige Begegnungen und die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowohl für die europäische Integration als auch die Zusammenarbeit im Ostseeraum von großer Bedeutung. Die entsprechenden EU-Programme sollten deshalb in der kommenden Förderperiode nach 2020 gestärkt werden. Neben der Zukunft der Kohäsionspolitik wurden auch die „Ökosysteme für Innovation“, die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Ostseeraum und die Einbeziehung von Jugendlichen in die gemeinsame Zusammenarbeit diskutiert.

[Zugang zur Konferenzseite](#)

## **11. Medien, Digitaler Binnenmarkt**

### **Digital-Gipfel in Tallinn**

Am 29. September 2017 fand in Tallinn ein Treffen der Staats- und Regierungschefs statt, bei dem das Thema „Digitales Europa“ mit dem Ziel erörtert wurde, einen Ausblick auf den Zeitraum bis 2025 zu geben. Das Thema, das in der „Erklärung von Rom“ (siehe Europa-Informationen vom März 2017) als wichtig identifiziert wurde, ist ein Schwerpunkt der estnischen Präsidentschaft. Es wurde von den Staats- und Regierungschefs unter den Aspekten Vertrauen, Sicherheit, E-Government, Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft behandelt. Digitale Innovation soll dafür sorgen, dass Europa in Sachen Technologie weltweit führend bleibt. Gleichzeitig muss sie den Bürgern Schutz und neue Möglichkeiten bieten. Grundlage waren auch die Vorschläge der Kommission zur Cybersicherheit (s.o.) und zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft; zur Vorbereitung listet die Kommission noch einmal die [18 Vorschläge](#) auf, die zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes von Rat und EP verabschiedet werden müssten. Die Diskussion soll beim Europäischen Rat Ende Oktober fortgesetzt werden, verbunden mit einer Bestandsaufnahme des Digitalen Binnenmarktes.

[Konferenzseite](#)

### **Cybersicherheit: Aus ENISA wird Cybersicherheits-Agentur mit mehr Kompetenzen**

(siehe unter 2. Inneres)

### **Orientierungshilfe gegen illegale Online-Inhalte**

(siehe unter 2. Inneres)

### **Kommission schlägt Rahmen für den freien Fluss nicht personenbezogener Daten vor**

Am 19. September 2017 hat die Kommission Vorschläge vorgelegt, mit denen der freie Fluss nicht personenbezogener Daten in der EU erleichtert werden soll. Damit soll das Potenzial der europäischen Datenwirtschaft besser genutzt werden. Die Speicherung und Verarbeitung nicht personenbezogener Daten soll in der gesamten Union ermöglicht werden. Die Aufhebung von Datenlokalisierungsbeschränkungen gilt als der wichtigste Faktor, damit sich der Wert der Datenwirtschaft bis 2020 auf 4 % des BIP verdoppeln kann.

Künftig sollen die Mitgliedstaaten Organisationen nicht länger verpflichten können, Daten an einem Standort innerhalb ihrer Grenzen zu speichern oder zu verarbeiten. Beschränkungen sind nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt. Dadurch wird es für Unternehmen einfacher und billiger, grenzüberschreitend tätig zu sein, ohne über doppelte IT-Systeme verfügen oder dieselben Daten an verschiedenen Orten sichern zu müssen.

Die zuständigen Behörden können ihre Rechte auf Zugang zu Daten unabhängig davon ausüben, wo in der EU sie gespeichert oder verarbeitet werden. Unternehmen und anderen Organisationen bleiben verpflichtet, bestimmte Daten für Kontrollzwecke bereitzustellen.

EU-Verhaltenskodizes sollen sicherstellen, dass es beim Wechsel zwischen Anbietern von Cloud-Diensten und bei der Rückübertragung von Daten auf die eigenen IT-Systeme der Nutzer keine Behinderungen gibt.



Die Vorschriften sollen die Rechtssicherheit und das Vertrauen von Unternehmen und Organisationen erhöhen und zu einem sicheren und zuverlässigen europäischen Cloud-Sektor bei niedrigeren Preisen für die Nutzer führen. Die Kommission rechnet mit zusätzlichem Wachstum des BIP in der EU um 8 Mrd. Euro pro Jahr. Zusammen mit den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten werde ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem funktionierenden gemeinsamen europäischen Datenraum getan.

[Pressemitteilung](#)

## **12. Ausschuss der Regionen**

Auf der Tagesordnung der 125. Tagung des Ausschusses der Regionen vom 9.-11. Oktober 2017 stehen insgesamt 15 Stellungnahmen und eine Entschließung. U.a. äußert sich der AdR zu Themen wie Migration, Klima, Weltraumstrategie, dem Dienstleistungspaket, den EU-Eigenmitteln, den transeuropäischen Verkehrsnetzen und der sozialen Dimension Europas. Zum Europäischen Semester 2017 und dem Wachstumsbericht 2018 will der AdR eine Entschließung verabschieden.

Am ersten Tag werden die Mitglieder an der Eröffnung der 15. Woche der Regionen und Städte (früher „Open Days“) teilnehmen. Am zweiten Tag wird AdR-Präsident Lambertz erstmals eine Rede zur Lage der Regionen und Städte in der EU halten. Anschließend wird der Präsident des Europäischen Rates Tusk Gast des AdR sein.

[Seite der Plenartagung](#)

## **13. Laufende Konsultationen**

### **Innen**

[Consultation on the interoperability of EU information systems for borders and security](#)

27. Juli 2017 – 19. Oktober 2017

[Consultation on EU Aid Volunteers Evaluation](#)

27. Juli 2017 – 31. Oktober 2017

[Consultation on lowering the fingerprinting age for children in the visa procedure](#)

17. August 2017 – 9. November 2017

### **Justiz, Verbraucherschutz**

[Public consultation on improving cross-border access to electronic evidence in criminal matters](#)

4. August 2017 – 27. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020](#)

19. Juli 2017 – 25. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien](#)

30. Juni 2017 – 8. Oktober 2017

### **Binnenmarkt**

[Öffentliche Konsultation über „Einzelhandelsregelungen in einer Multi-Channel-Umgebung“](#)

17. Juli 2017 – 8. Oktober 2017

### **Gesundheit**

[Öffentliche Konsultation zum Wandel in Gesundheitswesen und Pflege im digitalen Binnenmarkt](#)

20. Juli 2017 – 12. Oktober 2017

### **Bank- und Finanzwesen**

[Public consultation on the prevention and amicable resolution of disputes between investors and public authorities within the single market](#)

31. Juli 2017 – 3. November 2017

[Public consultation on REFIT review of Directive 2009/103/EC on motor insurance](#)

28. Juli 2017 – 20. Oktober 2017

### [Public consultation on transparency and fees in cross-border transactions in the EU](#)

24. Juli 2017 – 30. Oktober 2017

### [Öffentliche Konsultation zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern](#)

17. Juli 2017 – 16. Oktober 2017

### [Öffentliche Konsultation zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und Aktiva sowie Schutz gesicherter Gläubiger gegen Zahlungsunfähigkeit von Schuldern](#)

10. Juli 2017 – 20. Oktober 2017

### [Öffentliche Konsultation – Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft](#)

23. August 2017 – 15. November 2017

## **Landwirtschaft, Fischerei**

### [Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

### [Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

## **Umwelt**

### [Evaluation of the Environmental Technologies Verification Pilot Programme](#)

31. Juli 2017 – 10. November 2017

### [Public consultation to support the evaluation of the European Environment Agency and its European Environment Information and Observation Network](#)

17. Juli 2017 – 23. Oktober 2017

### [Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern](#)

10. Juli 2017 – 23. Oktober 2017

## **Verkehr**

### [Public Consultation on the EU Air Safety List \('Black List of Airlines'\) Regulation](#)

11. August 2017 – 7. November 2017

### [Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes \(TEN-V\)](#)

1. August 2017 – 9. November 2017

### [Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit und der Verordnung zum Schutz von Fußgängern](#)

31. Juli 2017 – 22. Oktober 2017

### [Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, einschließlich ihrer Dienste für das Eingreifen bei Verschmutzung](#)

27. Juli 2017 – 2. November 2017

### [Evaluierung der Verordnung 996/2010 zur Flugunfalluntersuchung in der EU](#)

5. Juli 2017 – 4. Oktober 2017

## **Humanitäre Hilfe**

### [Öffentliche Konsultation zur umfassenden Bewertung der humanitären Hilfe im Zeitraum 2012-2016](#)

16. August 2017 – 21. November 2017

## Termine

03.10.2017	Gemeinsame Veranstaltung der deutschen Botschaft und der Länderbüros zum Tag der Deutschen Einheit in Brüssel
04.10.2017	Vorstand der KPKR-Ostseekommission in Stockholm
05.10.2017	Workshop „Kommunikation in der Transnationalen Zusammenarbeit“ in Stockholm (Veranstaltung der KPKR-Ostseekommission)
09.-12.10.2017	<a href="#">Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel</a>
09.-11.10.2017	<a href="#">125. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel</a>
10.10.2017	Besuchergruppe der Werkstattschule Rostock im IB Brüssel
12.10.2017	Treffen der deutschen Länderbüros mit Kommissar Oettinger
16.-19.10.2017	Europa-Fortbildungsveranstaltung der Hochschule Güstrow im IB Brüssel
18.-20.10.2017	45. Plenartagung des Konferenz der Peripheren Küstenregionen in Helsinki
19./20.10.2017	<a href="#">Europäischer Rat in Brüssel</a> (Schwerpunkte: Migration, Digitales)
24.-27.10.2017	<a href="#">Union of Baltic Cities: General Conference in Växjö</a>
27.10.2017	Europäischer Rat (Artikel 50-Format) in Brüssel

## 14. Haftungsausschluss

**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.